

Siegfried Mampel

**Entführungsfall Dr. Walter Linse –
Menschenraub und Justizmord als Mittel
des Staatsterrors**

Berlin 2006, 3. Auflage

**Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Band 10

Copyright 1999 beim Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

3., unveränderte Auflage, 2006

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere der Übersetzung, der Vervielfältigung jeder Art, des Nachdrucks, der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen sowie in Funk- und Fernsehsendungen, auch bei auszugsweiser Verwendung.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR dar.

Für die inhaltlichen Aussagen trägt der Autor die Verantwortung.

ISBN-10: 3-934085-03-2; ISBN-13: 978-3-934085-03-9

Der Berliner Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Scharrenstraße 17, 10178 Berlin

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Der Werdegang Dr. Walter Linses	9
3. Der Menschenraub und seine Vorbereitungen	10
4. Der Menschenraub nach der Darstellung des MfS	13
5. Die Täter	18
6. Die Reaktion auf das Verbrechen im Westen	20
7. Die Vertuschung des Verbrechens im Osten	24
8. Der weitere Leidensweg	36
9. Die Haltung in der Gewalt des MfS	39
10. In der Gewalt der Sowjets	48
11. Das Verfahren vor der sowjetischen Militärgerichtsbarkeit	58
12. Der Justizmord	59
13. Die Rehabilitierung	61
14. Totalitarismustheorie – überholt?	62
Dokumentenverzeichnis und Dokumente	67
Zum Autor	83

4



Walter Linse, Berlin, 1951

1. Einleitung

Die vorliegende Schrift zeigt am Schicksal eines Mannes beispielhaft, wie zur Zeit des Stalinismus rechtswidriger Terror zur ideologisch gerechtfertigten Machtbehauptung einer Parteiführung und im Streben nach Schaffung eines "sozialistisch" genannten Bewußtseins der Machtunterworfenen nach dem Motto "Die Partei hat immer Recht" sogar unter Überschreitung des eigenen Hoheitsbereichs ausgeübt wurde. Werkzeuge des Terrors waren in trautem Verein Geheimdienst und politische Justiz. In der DDR waren es sogar zwei Geheimdienste, der sowjetische als der der Besatzungsmacht und der auf sein Betreiben gebildete und nach dessen Anweisungen arbeitende einheimische in Gestalt des am 8.2.1951 gebildeten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)¹. Die politische Strafjustiz war hier Sache der sowjetischen Militärgerichtsbarkeit.

Das auf Veranlassung des sowjetischen Geheimdienstes handelnde MfS machte sich des mit Hilfe von Berufsverbrechern begangenen Menschenraubs in Berlin (West), also außerhalb des Hoheitsgebiets der UdSSR und außerhalb der DDR, schuldig. Die sowjetische Militärgerichtsbarkeit beging einen Justizmord.

Das Opfer war Dr. Walter Linse.

Der Grund war seine hauptamtliche Tätigkeit beim "Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen" (UFJ) in Berlin (West), Zehlendorf, Limastr. 29. Von der DDR wurde dieser als eine besonders gefährliche Feindorganisation angesehen. Er wurde vor allem vom MfS im Auftrage der SED-Führung erbittert bekämpft.² Die Gründe dafür lagen in den Aufgaben, die sich dieser als eine in der SBZ/DDR ohne staatlichen Auftrag gegründete Selbsthilfeeinrichtung, sodann in Berlin (West) tätige Institution gesetzt hatte. Sein Hauptziel war, der Bevölkerung der SBZ/DDR in ihrer Rechtsnot, in die sie infolge des rechtsverachtenden Gewaltregimes dort geraten war, zu helfen. Diese Hilfe wurde aufgrund des in der SBZ/DDR formell geltenden Rechts, das nach der Beseitigung der nazistischen Auswüchse damals

¹ Gesetz über die Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit vom 8.2.1961 (GBI/DDR S. 95)

² Siegfried Mampel, Der Untergrundkampf des Ministeriums für Staatssicherheit gegen den Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen, Bd. 1 der Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Berlin 1999 vierte, neubearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage

noch gesamtdeutsch bestand, etwa des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), durch das Erteilen von Rechtsauskünften und Ratschlägen erteilt. Das geschah individuell anlässlich von Besuchen von Menschen aus der SBZ/DDR im Berlin-Zehlendorfer Sitz des UFJ - zuweilen waren es über hundert täglich -, oder durch allgemeine Hinweise auf in der SBZ/DDR und Berlin (Ost) verbreiteten Flugblättern über die damals noch relativ offene Demarkationslinie bzw. Sektorengrenze hinweg und über den Rundfunk, vor allem den Sender RIAS Berlin, eine freie Stimme der freien Welt.

Eng damit verbunden war, in der Bevölkerung insgesamt und auch bei denen, die politische Verantwortung übernommen hatten, den Wert des Rechts und die Notwendigkeit seiner Einhaltung bewußt zu halten oder zu machen. Das war eine Tätigkeit, die einem System höchst zuwider war, das zur Machtbehauptung skrupellos Rechtsbrüche beging und das Unrecht zum System gemacht hatte.

Eine weitere Aufgabe des UFJ bestand in der Aufklärung der freien Welt über die in der SBZ/DDR systematisch im Sinne des „Fortschritts“, wie ihn die kommunistischen Machthaber verstanden, begangenen zahlreichen Unrechtsfälle. Das war den kommunistischen Machthabern äußerst unangenehm. Da die Mitteilungen darüber aus der DDR stammten, teils aus dort veröffentlichten Quellen, aber auch vermittelt durch die zahlreichen Besucher des UFJ, darunter auch solche, die als Mitarbeiter des öfteren kamen, bezeichneten sie den UFJ als eine Spionagezentrale und die Mitarbeiter als Agenten und Spione.

Im kommunistischen Machtbereich wurde indessen nicht nur denen, welche Staatsgeheimnisse verrieten, Spionage vorgeworfen. Auch die, die nur das Nachrichtenmonopol durchbrachen, indem sie dem Regime unangenehme Tatsachen meldeten, wurden ihrer bezichtigt.

„Das MGB (= damalige Bezeichnung des sowjetischen Geheimdienstes - d. Verf.) beschuldigte Organisationen wie die Freiheitlichen Juristen automatisch der Spionage, ganz gleich, ob es dafür Beweise gab oder nicht. Es war eine Propagandawaffe, die sowohl auf die Bevölkerung als auch auf das Ausland zielte.“, heißt es dazu in einem von ehemaligen Geheimdienstoffizieren, einem sowjetischen und einem amerikanischen unter der Ägide eines amerikanischen Journalisten verfaßten Buch³. Alle amtlichen Stellen der DDR machten sich diese Lesart zu eigen. Abgesehen davon, daß auch Spi-

³ George Bailey/Serge A. Kondraschow/Daniel E. Murphy, Die unsichtbare Front - Der Krieg der Geheimdienste im geteilten Deutschland (Battleground Berlin, New Haven 1997), Berlin 1997, S. 159ff.

onage nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges als Widerstand zu gelten hat, wenn sie die einzige Möglichkeit dazu war, und das auch für die Zeit des Kalten Krieges zu gelten hat, war dieser im Zeichen des Nachrichtenmonopols in der SBZ/DDR überzogene Spionagebegriff unhaltbar.

Der UFJ kämpfte nicht mit Waffen oder sonstiger physischer Gewalt, nicht einmal mit Sabotage. Eingesetzt wurde von ihm allein die Kraft von Ideen, schon damals in der DDR gelegentlich als „ideologische Diversion“ bezeichnet.

Erwähnenswert ist, daß sich der UFJ ein hohes Ansehen in beiden Teilen Deutschlands und im Ausland erworben hatte. Er wurde deshalb häufig als Gutachter von staatlichen Stellen gefragt, wenn es sich um Angelegenheiten mit DDR-Bezug handelte, wie bei der Anerkennung politischer Flüchtlinge oder als politischer Häftling sowie bei der Anstellung von Flüchtlingen aus der SBZ/DDR im öffentlichen Dienst. Auch das war den Machthabern im Osten des Landes ein Dorn im Auge.

Der Tätigkeit des UFJ hatten das MfS und hinter ihm der sowjetische Geheimdienst nichts anderes entgegensetzen als blanken Terror der Art und in dem Ausmaß, wie er Hannah Arendt als das entscheidende Merkmal eines totalitären Systems erschien, und verleumderische Propaganda und Diffamierung. Er versuchte, üble Schläge vor allem gegen seine hauptamtlichen Mitarbeiter zu führen. Er tat das leider auch mit Erfolg.

Als Leiter der Abteilung Wirtschaft des UFJ war Dr. Walter Linse der Verfolgung der östlichen Geheimdienste besonders ausgesetzt.

Danksagung

Für diese Publikation hat Herr Bengt von zur Mühlen in großzügiger Weise Fotos und Übersetzungen russischer Dokumente zum Fall Linse zur Verfügung gestellt. Gern weise ich auf seine Video-Dokumentation „*Der Fall Linse. Rekonstruktion eines Justizmordes*“ (Chronos-Film GmbH) hin.



Walter Linse, Moskau, November 1951

2. Der Werdegang Dr. Walter Linses

Dr. Walter Linse wurde am 25.8.1903 in Chemnitz geboren. Von 1910 bis 1924 besuchte er dort die Schule und machte dort das Abitur. Anschließend bezog er die Universität Leipzig und studierte sieben Semester lang Rechtswissenschaft sowie daneben Philosophie und Geschichte. 1927 legte er die Erste juristische Staatsprüfung ab. Bis 1931 war er Referendar in den damals vorgeschriebenen Stationen einer juristischen Laufbahn zur Erlangung der Befähigung zum Richteramt, vor allem an Gerichten in Chemnitz und Stollberg (Land Sachsen). Die Große juristische Staatsprüfung bestand er 1931. Bis 1933 arbeitete er als Assessor in Stollberg und Leipzig.

Zu Beginn der Nazi-Zeit ließ er sich 1933 in seiner Heimatstadt Chemnitz als Rechtsanwalt nieder. 1938 promovierte er an der Universität Leipzig zum Dr. jur. In demselben Jahr nahm er die Tätigkeit eines Referenten bei der Industrie- und Handelskammer in Chemnitz auf. Nach dem Zusammenbruch der Nazi-Herrschaft avancierte er bei dieser zum Geschäftsführer.

Anfang 1949 verließ er die DDR und begab sich nach Berlin (West). Er versuchte dort mit einem Bekannten aus Chemnitz, einen kleinen Betrieb zu gründen. Im Dezember 1950 kam er in Verbindung zum UFJ, weil er sich wegen einer Kreditaufnahme beraten lassen wollte. Auf Aufforderung des damaligen Leiters des UFJ führte er mit ihm ein Gespräch und entschloß sich, ab 1.1.1951 beim UFJ tätig zu werden. Er gehörte also nicht zu den Gründern des UFJ und war für diesen auch nicht in der DDR tätig. Er war aber wie die meisten damals in der SBZ als Mitglied der Liberaldemokratischen Partei ein entschiedener Gegner der Gründung der DDR. Für ihn war die DDR ein Separatstaat, in dem die immer mehr an Macht gewinnende marxistisch-leninistisch-stalinistische SED als Träger eines Unrechtssystems wirkte. Er sah es als seine Aufgabe an, gegen das Unrecht in der DDR tätig zu werden und damit der Wiedervereinigung Deutschlands zu dienen. Sicher gewann Dr. Linse mit einem Gehalt von monatlich 620 DM eine gewisse soziale Sicherung auf bescheidenem Niveau. Aber er war sich auch bewußt, daß er sich damit einer Gefährdung aussetzte, wenn er auch nicht ahnte, wie groß sie war. Er hatte seine Aufgabe nicht aus materiellen Gründen übernommen, sondern in Verantwortung für das Schicksal seines Vaterlandes, dessen demokratische Erneuerung er in Recht und Freiheit, auch bei der Wirtschaft, anstrebte.

Sein Aufgabenbereich umfaßte die zahlreichen Unrechtshandlungen durch die planmäßige Vernichtung des privaten Sektors der gewerblichen Wirt-

schaft im Wege der Enteignung entgegen den in der DDR geltenden Gesetzen oder durch extensive Auslegung von Rechtsnormen, die entgegen ihrer ursprünglichen Zielrichtung zum Zwecke der Enteignung mißbraucht wurden. Er befaßte sich aber auch mit den Rechtsverstößen gegen die alliierten Bestimmungen über das Verbot jeder Form der Rüstungsproduktion und der Industriezweige, die geeignet waren, dieser nutzbar gemacht zu werden.⁴ Solche wurden von der UdSSR in der von ihre besetzten Zone für eigene Zwecke begangen, z.B. beim Abbau von Uran zur Entwicklung von Atomwaffen.

Wiederholt hielt er Vorträge in Westdeutschland über die wirtschaftlichen Verhältnisse in der SBZ/DDR. Auch war er maßgeblich an den Vorbereitungen für den Internationalen Juristen-Kongreß beteiligt, auf dem sich dann vom 25. bis 28. Juli 1952 führende Juristen aus 42 Ländern der Welt mit den Rechtsbrüchen in der SBZ/DDR auf den Gebieten des Staats- und Verwaltungsrechts, des Strafrechts, des Zivil- und des Wirtschaftsrechts sowie des Arbeitsrechts beschäftigten.

3. Der Menschenraub und seine Vorbereitungen

Dieser in jeder Weise integre Mensch wurde am 8.7.1952 auf offener Straße überfallen und in den kommunistischen Machtbereich verschleppt. Diese Untat erregte seinerzeit großes Aufsehen.⁵ Am 4.7.1954 wurde ein gewisser Kurt-Oswald Knobloch von der 2. großen Strafkammer des Landgerichts Berlin wegen versuchter und wegen vollendeter Verschleppung zu einer Zuchthausstrafe von zehn Jahren verurteilt. Schon aus dem Urteil ergab sich, daß noch andere Täter beteiligt waren und es ein Auftragsverbrechen des "SSD" war.⁶ Hintergründe und weitere Einzelheiten ergaben sich indes erst aus der dem Verf. seit 1997 ermöglichten Einsicht in einschlägige Unterlagen. Sie bestätigen die letzte Verantwortlichkeit des sowjetischen Geheimdienstes, die Brutalität, mit der die Untat begangen wurde, sowie

⁴ Potsdamer Protokoll vom 2.8.1945 (Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt 1, S. 137ff.)

⁵ Als späte Darstellung vgl. Karl W. Fricke, Ein Mann namens Linse, gesendet im Deutschlandfunk am 4.7.1972, gedruckt als Broschüre (14/72 der Veröffentlichungen des Deutschlandfunks), S. 12 und 13

⁶ Aktenzeichen: (502) 1 P KIS 16/53 (6/53)

geradezu groteske Bemühungen, sie geheimzuhalten. Der Fall Dr. Walter Linse steht beispielhaft ebenso für das Wirken der Geheimpolizei totalitärer Staaten wie für die Stellung der Sowjetunion zur DDR, die weit über die Stellung einer Besatzungsmacht hinausging.

Schon vorher war bekannt geworden, daß die SED-Führung an der Entführung beteiligt, zumindest aber über sie unterrichtet war. Das ergibt sich aus einem Besuchervermerk vom 29.1.1953, der 1993 bei den Akten des UFJ aufgefunden worden war. Dort heißt es zu ihrer Vorgeschichte:

"Etwa im April bis Mai 1952 fand in der Angelegenheit Dr. L. eine vorbereitende Sitzung beim SSD in der Normannenstr. statt. An dieser Sitzung nahmen teil:

1. Major Lossow, NWD (= NKWD - d. Verf.)
2. Ackermann, Politbüro der SED (Anton Ackermann war zur fraglichen Zeit Kandidat des Politbüros der SED, außerdem Staatssekretär im DDR-Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR - d. Verf.)
3. Zaisser (Wilhelm Zaisser war damals Minister für Staatssicherheit der DDR - d. Verf.)
4. Franz Weichmann
5. ein gewisser Lindner
(beide sollen nach dem Vermerk dem 'SSD', d.h. dem MfS angehört haben - d. Verf.)

Die Anregung zu dem ganzen Unternehmen ging offenbar vom Politbüro des ZK der SED aus, nach Rücksprache mit dem SSD erfolgte dann die gemeinsame Besprechung mit Major Lossow, NWD Karlshorst."

Der Besucher gab sich als alter Kommunist aus, der in den zwanziger Jahren in Moskau geschult worden sowie nach 1945 der KPD beigetreten sei und mit dem damaligen Leiter der NKWD-Zentrale in Berlin-Karlshorst, General Arjepenko, immer noch freundschaftliche Beziehungen unterhalte. Der Bericht wurde im UFJ für Spielmaterial gehalten, wie sich aus einem handschriftlichen Vermerk auf dem Besucherbericht ergibt. Angesichts der Vergangenheit des Besuchers war das aus damaliger Sicht durchaus verständlich. Erst heute ist er in Anbetracht der neuen Forschungsergebnisse plausibel geworden. Nach Bailey/Kondraschow/ Murphy war der unmittelbare Anlaß des Verbrechens der vom UFJ für Juli 1952 in Berlin (West) geplante Internationale Juristen-Kongreß, dessen Auswirkungen von den

Sowjets gefürchtet wurden und gegen den etwas zu unternehmen deshalb das MGB für erforderlich hielt. "Höhepunkt der Kampagne gegen den Juristenkongreß sollte danach ursprünglich die Entführung von Horst Erdmann sein. Als dieser aber kurzfristig nach Schweden gereist wäre, hätte das MGB seine Pläne ändern müssen. Der Karlshorster KGB-Apparat hätte als Ersatz Walter Linse vorgeschlagen, den Chef der Wirtschaftsabteilung des Untersuchungsausschusses.", heißt es bei diesen Autoren. Nach ihnen wurde der Plan in Moskau vom Chef der österreichisch-deutschen Abteilung des MGB, Jewgeni Krawzow, ausgearbeitet, und der Chef der Auslandsverwaltung, Sawschenko, und sein Stellvertreter, Fedotow, hatten ihn gezeichnet. Die Zusammenstellung der Entführergruppe und die Planung sei dem MGB-Residenten in Karlshorst, Kawersnew, übertragen worden.⁷ Es mag durchaus sein, daß in Moskau zunächst an eine Entführung von Erdmann gedacht war. Doch der Grund, aus dem man davon absah, wird kaum in einer "kurzfristig" anberaumten Reise nach Schweden gelegen haben. Zwar war er vom 26.-28.5.1952 in Oslo, Stockholm und Kopenhagen.⁸ Viel wahrscheinlicher ist, daß eine Entführung von Erdmann wesentlich schwieriger durchzuführen gewesen wäre. Denn dieser pflegte sich in seinem Dienstwagen von seinem Wohnhaus zum Sitz des UFJ in der Limastr. 29 fahren zu lassen. Das war wesentlich sicherer als der tägliche Fußweg Linses von seiner Wohnung in der Lichterfelder Gerichtsstraße zum S-Bahnhof Lichterfelde-West und die kurze Fahrt zum Bahnhof Lindenthaler Allee (heute Mexikoplatz) und der anschließende Weg zum Dienstgebäude. Walther Rosenthal, Dr. Walter Linse und der Verf. trafen sich regelmäßig nach kurzem Fußweg von ihrer jeweiligen Wohnung auf dem S-Bahnhof Lichterfelde-West, um den Rest gemeinsam zurückzulegen. Jeden anderen als Erdmann zu entführen, war also leichter. Wenn die Wahl auf Linse gefallen war, so ist dafür der Grund plausibler, den die genannten Autoren als Gedanken der Ostberliner Residentur des MGB angeben, die Linses Abteilung als das eigentliche Ziel ansah, "da sie sich mit Problemen beschäftigte, wie die entschädigungslose Enteignung von Grund und Boden, den Rechten der Arbeiter in verstaatlichten Betrieben und dem Arbeitsrecht, das für das MGB von besonderem Interesse war, da es die verheerenden Arbeitsbedingungen bei der Wismut deckte". Daß Dr. Linse keinen dienstlichen Decknamen führte, erleichterte dem MfS, über ihn Erkundigungen

⁷ a.a.O. wie Anm. 3, hier S. 162

⁸ Internationaler Juristen-Kongreß, Westberlin 1952, Gesamtbericht, Referate, Protokolle, herausgegeben vom Internationalen Juristen-Ausschuß, Den Haag, 1952, S. 1

einzuholen und damit auch die Entführung.

Über Dr. Walter Linse hatte die Abteilung V der Verwaltung "W" Chemnitz des MfS - zuständig für den Uranbergbau im Gebiet von Aue - Recherchen angestellt, wohl in Ausführung der Dienstanweisung Nr. 14/51 V.C. zum Gruppenvorgang "Ring", die alle hauptamtlichen Mitarbeiter des UFJ betraf (vom 22.11.1951, BStU MfS AOP 114/55, Band 1). Darüber liegt ein Sachbestandsbericht vom 19.2.1952 vor, der im wesentlichen auf Mitteilungen eines IM "Konrad", in demselben Bericht auch "Conrad" geschrieben, beruhte (BStU MfS GH 105/57, Band 4, S. 280/281). Angeblich soll Dr. Linse im Dezember 1951, also zu einer Zeit, als er schon in Berlin (West) wohnte und in der Zentrale des UFJ tätig war, nochmals in Chemnitz gewesen sein und versucht haben, dort Verbindungen, vor allem unter Akademikern, anzuknüpfen. Er habe sich hauptsächlich für den Uranbergbau interessiert. Die Berichte des IM "Konrad" waren reine Phantasieprodukte. Im Interesse der eigenen Sicherheit wäre Linse nicht auf die Idee verfallen, als Abteilungsleiter im UFJ in die DDR zu reisen. Ermittlungen der örtlichen Dienststelle des MfS über den angeblichen Aufenthalt in Chemnitz zwischen Weihnachten 1951 und Neujahr 1952 und die Aufnahme von Verbindungen mit dort ansässigen Personen blieben ohne Ergebnis (BStU MfS GH 105/57, Band 1, S. 284).

4. Der Menschenraub nach der Darstellung des MfS

Über den Tathergang erstattete nach den 1997 von der Staatsanwaltschaft freigegebenen Akten des MfS (BStU MfS GH 105/57, Band 5, S. 41-44) am 22.7.1952 der Leiter der Abteilung V, Marustzök, der damals die Amtsbezeichnung "Ober-Rat" führte, einen ausführlichen Bericht. Obwohl manches schon, insbesondere im Verfahren gegen Knobloch, bekannt war, verdient er trotz seines MfS-Jargons und der Fehler in Orthographie, Grammatik, Syntax und Zeichensetzung, in ganzer Länge wörtlich wiedergegeben zu werden. Denn es ist einzigartig, wie darin ein als Staatsgeheimnis streng gehütetes, von einem "Staatsorgan" verübtes Verbrechen in allen Einzelheiten, von Vorbereitung über Ausführung und bis zu den Folgehandlungen, ohne Gefühl für dessen Abscheulichkeit, dienstlich geschildert wird. Kriminalgeschichtlich stellt es eine Rarität dar. Das Opfer wurde im Bericht mit "Lehmann" bezeichnet. Zunächst wurde dessen Weg erkundet. Dann folgten einige vergebliche Verschleppungsversuche:

“Betr.: Aktion Lehmann

Am 14.6.1952 wurde Auftrag zur Festnahme erteilt.

Am 15.6.1952 wurde die Strecke erstmalig in einem Opel P 4 zum Kennenlernen abgefahren von Sigg, Feldmann, Bauer und Grau (Anm. d. Verf.: Sämtliche Namen von Tätern sind Decknamen.)

Am 16.6.1952 wurde die gleiche Besatzung eingesetzt, kam aber nicht zur Festnahme, da der Grau zu spät erschien und Lehmann bereits weggegangen war. Wagen: alter Oper Kapitän von Potsdam.

Am 17.6.1952 wurde mit dem gleichen Wagen und der gleichen Besatzung gefahren und Lehmann kam nicht.

Am 20.6.1952 gleiche Besatzung und neuer Kapitän Opel. Lehmann hatte angeblich Urlaub.

Am 24.6.1952 als Besatzung Pelz, Grau, Barth und Wurl, der Lehmann kam nicht.

Am 4.7.1952 wurde mit dem gleichen Wagen und folgender Besatzung gefahren. Barth, Pelz, Sigg, Boxer und wurde durch den Sigg nicht angefahren, als Lehmann aus seinem Hause kam. Durch diese Verzögerung wurde Einsatz nicht durchgeführt.”

Vor der Tat verübte das MfS noch ein Bubenstück:

“Am 8.7.1952 wurde der gleiche Wagen als Taxe umgebaut mit folgender Besatzung gefahren; Barth, Pelz, Boxer und Ringer.

Die Taxischilder stammten von einer Westtaxe aus Neukölln. Pelz war zum Bahnhof Zoo gefahren und hatte sich dort die Taxe zu einer Fahrt nach dem Senefelder Platz (in Ostberlin - d. Verf.) geliehen. Hier wurde die Taxe von den Steinmetz und Habraneck erwartet und erklärt, daß Pelz ein länger gesuchter Schieber ist. Im Wagen wurden 3 Stangen Ami-Zigaretten gefunden, die wir dem Pelz zu diesem Zwecke mitgegeben hatten.

Pelz und der Kraftfahrer wurden der VPI (Volkspolizeiinspektion - d. Verf.) Prenzlauer Berg zugeführt und dort der Fahrer wegen des angeblichen Schiebers vom Genossen Habraneck vernommen.

Ich habe die Schilder an unserem vorbereiteten Opel Kapitän angebracht.”

Zum Tathergang hieß es im Bericht:

“Der Einsatz selbst:

Ich habe die Gruppe bis zur Leipziger Straße gebracht. Barth, Boxer und Ringer sind zu Fuß über die Sektorengrenze Potsdamerplatz ge-

laufen, dann die Potsdamerstrasse entlang. Der Wagen ist ihnen nachgefahren und stand immer in unserem Blickfeld und stiegen die drei anderen in der Potsdamerstrasse zu. Zeit: 6.30 Uhr.

Die Gruppe fuhr geschlossen in die Nähe des Bahnhofes Lichterfelde-West und stiegen dort der Boxer und Ringer aus. Sie gingen zur Obus-Haltstelle Drakestrasse - Gerichtsweg. Zeit des Eintreffens: 7 Uhr

Barth blieb bei Pelz (Fahrer) im Wagen und stand gegen 7.20 100 m in Fahrtrichtung zur Drakestrasse vom Hause des Lehmann entfernt. Gegen 7.21 kam der Dackelmann (ein den Tätern aus früheren Erkundungen vom Aussehen her bekannter Passant mit einem Dackel - d. Verf.) und als er den Wagen sah, kam er auf diesen zu, ging in entgegengesetzter Richtung davon und schrieb die Wagennummer auf. Er entfernte sich in Richtung Ringstrasse. Kurz danach kam ein Volkswagen-Lieferwagen und hielt drei bis vier m hinter der Taxe. 7.22 Uhr erschien der Lehmann. Unsere Leute machten sich zum Angriff fertig. Pelz ließ den Motor langsam laufen, der Boxer und der Ringer kamen ihm von der Drakestrasse entgegengelauften. Auf der Straße befanden sich zu dieser Zeit der Dackelmann, eine Frau, welche neben dem Lehmann kam, aber nicht zu ihm gehörte, der Volkswagenfahrer, und auf der anderen Strassenseite zwei Frauen.

Lehmann kam zwei Meter an unserem Wagen vorbei, da er nicht sofort vom Boxer durch seinen neuen Anzug erkannt wurde. Barth machte die Tür des Wagens auf und befahl durch das Zeigen auf Lehmann den Angriff.

Der Ringer kam links von Lehmann zu stehen und bat um Feuer, der Boxer stand rechts von ihm.

Als Lehmann in die Tasche griff, packte der Ringer dessen Handgelenk und riß ihn herum.

Beide kamen in Richtung des Wagens zum Fallen, während der Boxer einige Boxhiebe gegen die Schläfe des Lehmann führte.

Lehmann stieß mit dem Kopf an die Taxilampe neben der vorderen Tür.

Pelz fuhr noch einen Meter nach vorn und stürzte sich der Ringer mit dem Lehmann rückwärts in den Wagen.

Beide lagen mit dem Oberkörper im Wagen, während das Gesäß und die Beine nach außen hingen.

Pelz fuhr sofort an, während Barth und der Boxer die Beine nach innen zogen."

Obwohl diese Gewalttat sich in einer Nebenstraße und relativ früh am Morgen abspielte, blieb sie nicht unbemerkt. Passanten versuchten, das Verbrechen zu verhindern. Die Täter gingen gegen sie vor. Dabei scheuten sie sich nicht, von einer Schußwaffe Gebrauch zu machen. Dazu hieß es im Bericht:

“Situation auf der Strasse:

Bei Beginn des Angriffs riß der Dackelmann eine Trillerpfeife aus der Tasche und gab laufend Signal, die neben Lehmann laufende Frau schrie um Hilfe. Die Frauen auf der anderen Strassenseite fing an mit zu schreien, der Volkswagen-Fahrer hupte laufend und zog seinen Wagen mit hoher Geschwindigkeit nach links, schlug das Steuer nach rechts ein und versuchte unseren Wagen, der bereits fuhr, zu rammen.

Barth wehrte diesen Rammversuch durch zwei Schüsse neben den Kopf des Fahrers ab.

Auf der Strasse (Drake / Ecke Gerichtsstrasse) kam der Omnibus und die Leute liefen auf der Fahrbahn zusammen, um unser Fahrzeug zu stoppen.

Barth gab einen Warnschuß in die Luft ab, der die Menge auseinander laufen ließ und die Fahrbahn dadurch frei wurde,

Der VW-Fahrer kam hinter unserem Wagen bis zur Drakestrasse gefahren, wobei er laufend hupte und andere Wagen auf unsere Fahrzeug aufmerksam machte, welche aus der Richtung der amerikanischen Unterkünfte kamen.

Barth nahm eine handvoll (ca. 20 Reifentöter der Hildebrand-Gruppe) Reifentöter und warf sie hinter unseren Wagen.”

Während dieser Verfolgungsjagd wehrte sich Dr. Walter Linse nach Kräften gegen seine Entführer. Um einen Erfolg zu verhindern, wurde auf ihn geschossen. Dazu der Bericht:

“Situation im Wagen

Bis zur Drakestrasse hing der Lehmann mit den Beinen aus dem Wagen, wehrte sich verzweifelt und versuchte nach unserem Fahrer zu treten. Er lag mit dem Gesicht nach unten im Wagen, hatte aber die Beine zum Treten frei. Sein Gesicht konnte von draußen nicht gesehen werden.

Durch sein Treten nach unserem Fahrer war die Sicherheit des Fahrers und damit der gesamten Besatzung gefährdet und der Erfolg in

Frage gestellt. Nachdem das Umdrehen seines Beines keinen Erfolg hatte, zielte Barth nach dessen Wadenfleisch und gab zwei Schüsse darauf ab, von denen einer traf.

Lehmann fiel sofort zusammen und konnte mit hoher Geschwindigkeit der VP (Volkspolizei - d. Verf.)-Posten in Teltow erreicht werden.

Der Schlagbaum war nur an der für den Fußgängerverkehr bestimmten Stelle geöffnet. Hier gibt es an dieser Stelle keinen Schlagbaum. Da keine Person öffnete, gab Pelz Hupsignal und fuhr mit erhöhter Geschwindigkeit (120 bis 130 km) durch diese offenen Stelle hindurch. Durch diese Geschwindigkeit mußte Pelz zwischen den Schienen ca. 5 bis 6000 m weiterfahren und hielt dann fern von allen Personen. Es konnten keine die Insassen des Wagens sehen.

Genosse Sabath kam mit seinem BMW gefahren und stieg in den Einsatzwagen über, während Barth in den BMW stieg. Beide Fahrzeuge setzten sich mit erhöhter Geschwindigkeit in Bewegung.

Ich selbst bin den Fahrzeugen 100 mtr. hinter der Bahnbrücke in Teltow begegnet.

Ich habe dann an der Todeskreuzung (einsame Gegend) die Fahrzeuge gestoppt. Die Gruppe ist mit meinem Volkswagen (Nummer ist jetzt geändert) nach Berlin gefahren.

Ich habe den Einsatzwagen gefahren und hatte als Begleiter den Genossen Sabath bei Lehmann. Lehmann blieb hin bis zur Haftanstalt am Boden des Einsatzwagens liegen.

Der Einsatzwagen wurde sofort in die Garage gefahren und ist bis heute noch nicht wieder aus dieser herausgenommen worden."

Zum Schluß des Berichts gedenkt der Schreiber des Schicksals des unter falscher Beschuldigung festgenommenen und um seine Nummerschilder bestohlenen Taxifahrers:

"Sofort nach unserer Rückkehr wurde die Vernehmung des Taxifahrers fortgesetzt und der Fahrer nach einiger Zeit entlassen.

(Marustzök)

Ob.-Rat"

Bei den MfS-Akten befindet sich auch eine Skizze des Hauses, in dem Dr. Linse wohnte, und der Gerichtsstraße, wo er entführt wurde (BStU MfS GH 105/57, Band 4, S. 201 u. 300).

5. Die Täter

Um was für einen Menschentyp es sich bei den Tätern handelte, geht insbesondere aus dem Vorschlag des für die Durchführung der Tat verantwortlichen offiziellen MfS-Mitarbeiters Marustzök vom 30.6.1952 hervor, aufgrund dessen Barth, dessen Klarnamen zunächst Bennewitz lautete, als Anführer der Menschenräuberbande ausgewählt wurde (BStU MfS AiM 1639/61). Die an der Tat unmittelbar Beteiligten handelten nicht aus politischer Überzeugung, wenn sie auch mit dem DDR-System "sympathisiert" haben mögen. Sie waren wegen krimineller Delikte vorbestraft. Ihre Motive waren Versprechen auf Straffreiheit für noch nicht geahndete Straftaten und die Aussicht, daß bereits ergangene Strafurteile nicht vollstreckt würden, sowie auf finanzielle Belohnungen und Unterstützung nach der Tat (BStU MfS 105/57, Band I/1, S. 14-16):

(Im nachfolgenden Text sind Anonymisierungen (Schwäzungen durch BStU) mit ... kenntlich gemacht.)

"Betr.: Vorschlag als GM in operativer Gruppe

Bennewitz, Harry,

geb. am 27.9.1921 in Berlin

zur Zeit wohnhaft bei seiner Mutter in Berlin-Prenzlauer Berg, ...str. Seitengebäude

Durch bereits bekannte GM und durch Zeitungsnotizen, welche ich in die Hände bekam, wurde ich auf Bennewitz aufmerksam gemacht. Es heißt von ihm, daß er ein unerschrockener Bandenführer war, welcher mit seiner Bande lediglich den Westsektor in Berlin unsicher gemacht hat.

Er ist von der Stupo (Abkürzung von 'Stumm-Polizei' = Polizei in Berlin-West - d. Verf.) verhaftet gewesen und ist aus dem Zellengefängnis in der Lehrterstrasse ausgebrochen. Obwohl von ihm bekannt ist, daß er mit einer Bande arbeitete, war es der Stupo nicht möglich, ihn zur Nennung der Namen seiner Mittäter zu bringen.

Meine Überprüfung ergaben, daß Bennewitz sich zur Zeit im Stadtvogtei-Gefängnis wegen der Verbüßung einer Strafe von ... befindet. Es wurde mit ihm die Verbindung aufgenommen und dabei über ihn folgendes festgestellt: ..."

Es folgen Daten seines bewegten Lebenslaufs: 1921 als Arbeiterkind geboren, Besuch der Volksschule in Berlin, Arbeit bei verschiedenen Berliner

Firmen, ab 1937 Seemann, bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges in Bilbao, Flucht von einem deutschen Schiff, bis Sommer 1941 illegaler Aufenthalt in Spanien, dort aufgegriffen, danach erneut Flucht nach Südfrankreich, dort Dienstverpflichtung zur Kriegsmarine (Einsatz auf Schnellbooten an der Kanalküste und auf Truppentransportern auf Fahrten nach Norwegen und Finnland bis 1943), in diesem Jahre "unter verschiedenen Umständen" als vermißt erklärt, alsdann mit falschen Papieren Arbeit als Kohlenarbeiter in Berlin, bei Kriegsende in Flensburg, Rückkehr nach Berlin, dort laufend straffällig geworden. Zur Zeit der Abfassung des Berichts (1952) hatte Bennewitz in beiden Teilen Berlins noch bis 1990 Zuchthausstrafen zu verbüßen.

Es folgt ein Absatz über seine Angehörigen, die von BStU so anonymisiert sind, daß daraus nichts Sinnvolles zu entnehmen ist.

Der Bericht schließt mit einer Beurteilung über seine Eignung für das geplante Verbrechen an Dr. Walter Linse:

“Einschätzung:

Bennewitz hat auf dem Gebiete seiner Arbeit durch seine gesammelten Erfahrungen als Bandenführer und durch sein illegales Vorleben alle Perspektiven.

Er überlegt kühl und ist von ihm bekannt, daß er sich bei allen Dingen mit ganzer Kraft einsetzt, wenn er einmal ja gesagt hat.

Uns gegenüber sympathisiert er und steht dem Westen ablehnend gegenüber. Hier wohnt seine Mutter, an der er hängt, und drüben hat er noch Strafen abzusitzen.

Gegen die Polizei drüben hat er auch während seiner ganzen Laufbahn als Bandenführer gekämpft.

Er will von sich aus eine Gruppe aufziehen, welche jede Trinkerei ablehnt und streng diszipliniert arbeitet. Bennewitz dürfte durch ihm zu übertragende Arbeiten und Einsätze beweisen können, dass er tatsächlich eine gute Arbeit gegen unsere Feinde leisten wird.”

Deckname: Bart (Hier noch nicht "Barth")

“Boxer”, welcher Deckname dem von der 2. Strafkammer des Landgerichts in Berlin am 2.6.1954 zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilten Kurt-Oswald Knobloch (s. oben) vom MfS gegeben wurde, war, wie sich aus dem Urteil ergibt, wegen verschiedener Eigentumsdelikte vorbestraft.

6. Die Reaktion auf das Verbrechen im Westen

Das Verbrechen erregte in der Öffentlichkeit außerordentliches Aufsehen. Die Zeitungen und Rundfunksender in der freien Welt berichteten in großer Aufmachung. So verbreitete sich die Nachricht in Windeseile.

Am Abend des 10.7.1952 fand auf dem Rudolf-Wilde-Platz (heute John-F.-Kennedy-Platz) eine Kundgebung statt, an der 20.000 bis 30.000 Menschen teilnahmen. Vor allem geißelte der Regierende Bürgermeister, Ernst Reuter, mit bewegenden Worten die Untat. In den Akten des MfS ist ein Bericht zu finden, den ein Spitzel aus seiner Warte gab (BStU MfS GH 105757, Band 5, S. 192-194).

Seine Aufnahme in die Akten des MfS zeigt, welchen Eindruck die Reaktion der westlichen Öffentlichkeit auf dieses und die hinter ihm stehenden Sowjets machte. Das war offensichtlich der Anlaß für deren späteres Verhalten. Er verdient deshalb, hier wiedergegeben zu werden:

“Der GM ‘Procontra’ teilte uns folgendes mit:

Betr.: Stimmungsbericht (Protestkundgebung gegen Menschenraub auf dem Oskar (falscher Vorname im Original - d. Verf.)-Wilde-Platz am 10.7.1952 um 19.30 Uhr

Die Landesleitungen der SPD, der CDU und der FDP, des DGB, der Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen und in corpura (Schreibfehler im Original - d. Verf.) alle Westberliner Kampfgruppen und Flüchtlings- bzw. Widerstandsbewegungen hatten zu dieser Kundgebung aufgerufen. Schätzungsweise waren 100 000 (von unbekannter Hand offenbar nachträglich in 10 000 verbessert - d. Verf.) Menschen anwesend. 80 % Männer waren gekommen. Vier Mikrofone auf dem Rednerpult am Haupteingang flankiert von den Fahnenabordnungen der Parteien und der Organisationen. Auf dem Balkon die üblichen Ehrengäste, (die Feinde von gestern, die Alliierten von heute), hohe Polizei mit Dr. Stumm (der damalige Polizeipräsident - d. Verf.) an der Spitze und die sonstige Komparserie. Über der Menge lag verbissenes Schweigen. Einige Minuten dröhnte die Freiheitsglocke über den Platz. Ein Sprecher eröffnete die Kundgebung mit der Schilderung der Entführung Dr. Linses. Sofort zeigte sich, dass hier nicht die Redner, sondern die Massen die Akteure sind. Fanatische Wut lohderte (Schreibfehler im Original - d. Verf.) aus der Menge auf. Die Raserei der Menschen entladet sich in wild applaudierten Zwischenrufen, die sich gegen die SPD richten. Er muß

wohl heißen: einer - d. Verf.) gerät in Wortwechsel mit seinen Nachbarn. Noch sieht alles so harmlos aus. Oben spricht jetzt Dr. Friedenau vom U.F.J. Er fordert Freilassung Linses. Die Menge brüllt: Alle müssen die Hunde herausgeben. Er fordert Schutz für die Bedrohten. Die Menge jöhlt. Herr Stumm bleibt stumm. Wir helfen uns selbst. (Dr. Stumm verschwindet von der Balkonbrüstung.) Die Sprecher schreien: Wir fordern Vergeltung. Die Menge gerät in Raserei: Reimann (damals Vorsitzender der KPD in Westdeutschland - d. Verf.) als Geisel verhaften. Wir fordern Faustrecht. Gebt uns Waffen. Weg mit dem schlappen Stumm. Der Mann vor mir nörgelt weiter, alle anderen antworten ihm. Die Masse wird aufmerksam, brüllt um Ruhe, schreit nach Rausschmiss der Störer. Es wird bedrohlich. Reuter ist an der Reihe. Er beginnt massiv, schildert aufgeregt seine Empörung, erklärt: Das Mass ist nun voll. Die Menge tobt. Viel zu spät. Reuter verkündet Maßnahmen: Schlagbäume, Kontrollen, Maßnahmen gegen die SED in Westberlin, Maßnahmen gegen die SED-Mitglieder, Verlust des Arbeitsplatzes, Sperre der Unterstützung, evtl. Verhaftung bzw. Ausweisung. Die Westberliner Justiz wird in ihrer Urteilsfindung umlernen müssen. Der Platz wird zum Hexenkessel: Sperrt sie in Zuchthäuser, sperrt sie in Lager! Wir zünden ihnen die Buden an. Jeder SED' ist ein Ostagent, darum Tod den Veräthern! In eine sekundenlange Erschöpfungspause platzt die Auseinandersetzung mit dem Störer vor mir. Ein Mann brüllt ihn an: Was wollen Sie eigentlich, wollen sie uns absichtlich ablenken. Und nun brichts los. Tausende hören nicht mehr auf Reuter sondern nehmen Front zu unserem Platz. Wutverzerrte Gesichter, brüllende Mäuler. Raus mit dem Spitzel, schlägt den Hund nieder! Männer brechen aus dem Ring, der sich um uns schloß, vor, stürzen sich auf den wild Stikulierenden (muß wohl heißen: Gestikulierenden - d. Verf.). Er wird niedergerissen und über den Platz geschleift, schmal ist die Gasse, die sich dem Zug öffnet und an Tausenden von Füßen die nach ihm treten an Tausenden von Fäusten, die auf ihn eindreschen, muß der Gezernte vorüber. Wie eine Woge rollt die Wut der Masse mit dem Zug mit. Reuter schweigt, denn fast alles dreht ihm den Rücken zu, denn die Bestie Mensch wittert Blut. Erst als gellende Pfiffe aus Richtung Meininger Str. verraten, daß die Polizei in Aktion getreten ist, wandte sich die Menge nun dem Redner zu. Zurufe: Wir haben den ersten Fall selbst erledigt, nun kanns weitergehen. Der minutenlange Zwischenfall hat Reuter nicht gut getan. Sah er visionäre Zu-

kunftsbilder? Der Schluß seiner Rede ist matt, der Beifall dünn, die Erregung der Massen aber noch unvermindert groß. Das Schlußwort des Kundgebungsleiters, unter dem Klang der Freiheitsglocke schweigend nach Hause zu gehen, wirkt blasphemisch. Wenige Minuten später flitzen unten den gellenden Pfiffen der abmarschierenden Massen Bereitschaftswagen der Polizei heran. Dumpfes Getöse aus Richtung Wartungplatz läßt auf neue Exzesse schliessen. Es gehört nicht viel dazu, mit den heutigen Massen Pogrome gegen die SED und ihre Mitglieder in Westberlin, gegen Westberliner FDJ'ler oder FDGB'er anzuzetteln, denn es heute hochhoffiziell durch Reuter verkündet worden, daß diese alle nur Agenten der Sowjets und Verbreiter und Mittäter des Menschenraubes sind."

(Es folgt eine hier belanglose Beschreibung des angeblichen Opfers.)
*"gezeichnet Procontra
 11. Juli 1952"*

Interessant ist, daß der Spitzel (noch als "GM" bezeichnet, später "IM") mit keinem Wort den Menschenraub an Dr. Linse in Abrede stellt. Wenn er die berechtigte Empörung der Menge auf dem Platz vor dem Schöneberger Rathaus als Pogromstimmung verfälscht, so entspricht das seiner Geisteshaltung. Tatsächlich versuchten einige Anhänger des SED-Regimes in der DDR, die Kundgebung zu stören. Das erregte den Unwillen der überwiegenden Masse der Teilnehmer und führte zu einem kurzen Polizeieinsatz. Die SED-Zeitung "Neues Deutschland" berichtete am nächsten Tage von "faschistischen Pogromen". Zynisch hieß es, es sei "ein Agent verloren gegangen". Das war das einzige Mal, daß in der DDR und darüber hinaus im Ostblock von dem Verbrechen Notiz genommen wurde.

Am 10.7.1952 wandte sich die Ehefrau des Opfers, Frau Helga Linse, mit einem Telegramm an den damaligen Ministerpräsidenten der DDR, Otto Grotewohl. Eine Antwort erfolgte nicht. Das Original wurde mit dem Eingangsvermerk vom 11.7.1952 bei den Akten des MfS aufgefunden (BStU MfS GH 105/57, Band 4, S. 197).

Der Sturm der Entrüstung ging in der freien Welt weiter. Bundestag und Bundesregierung protestierten. Der Internationale Juristen-Kongreß, dessen Störung die Sowjets und ihre deutschen Helfershelfer durch die Untat beabsichtigt hatten und der trotzdem wie geplant tagte, faßte eine Resolution.⁹ Darin wurde zunächst die Erschütterung des Kongresses über die Entfüh-

⁹ a.a.O. wie Anm. 8, hier S. 139

rung Dr. Linses ausgedrückt. Ferner hieß es, der Kongreß habe zur Kenntnis genommen, daß seitens der Behörden der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands nicht das geringste geschehen sei, um die Entführung Dr. Linses zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Die auf dem Kongreß anwesenden fast 150 Juristen aus 43 Ländern seien sich darüber einig, daß die Untätigkeit der Behörden der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands diese dringend verdächtig mache, an dem Verbrechen mitschuldig zu sein. Der Kongreß sprach mit allem Nachdruck die Erwartung aus, daß die zuständigen Stellen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands alle geeigneten Maßnahmen zur unverzüglichen Freilassung des Opfers dieser Entführung treffen.

Am 31.7.1952 richtete der geschäftsführende Hohe Kommissar der USA in Deutschland an den Chef der sowjetischen Hohen Kommission, Armeegeneral Wassili Tschuikow, ein Schreiben¹⁰, in dem es zunächst hieß, der General müsse sich wohl der Entrüstung in der öffentlichen Meinung der freien Welt über die Entführung Linses bewußt sein, weiter, die Tatsache, daß die seiner Befehlsgewalt unterstehenden Behörden keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen hätten, zwängen ihn, dessen Aufmerksamkeit auf die Angelegenheit zu richten. Es folgte eine Schilderung des Sachverhalts. Es schloß sich die dringende Forderung an, Dr. Linse sofort freizulassen. Wörtlich hieß es sodann: "Eine weitere Verzögerung in der Feststellung des Tatbestandes und der Aburteilung der Täter ist unverständlich, es sei denn, daß dies eine Billigung des Verbrechens zum Ausdruck bringt." Das Schreiben schloß mit dem Hinweis, daß der amerikanische Kommandant sich deswegen bereits an den sowjetischen Kommandanten in Berlin gewandt hätte, weil die Entführung im amerikanischen Sektor erfolgt sei. Der Britische und der Französische Hohe Kommissar würden seine Ansichten voll teilen.

Drei Wochen später antwortete der stellvertretende Vorsitzende der sowjetischen Kontrollkommission, Iwan Semistschanow, ausweichend, die Aufklärung der tatsächlichen Umstände des Falles stieße auf Schwierigkeiten, da er sich auf dem unter amerikanischer Kontrolle stehenden Gebiet abgespielt habe.

In Anbetracht der Tatsache, daß der Plan, wie jetzt offenkundig ist, in Moskau angezettelt worden war, handelte es sich um pure Heuchelei. Wie oben dargestellt, befindet sich bei den Akten des MfS eine genaue Darstellung des Hergangs des Verbrechens. Da sie kurz nach der Tat schriftlich

¹⁰ a.a.O. wie Anm. 5

niedergelegt war, war es den Sowjets daher möglich, wenn er ihnen tatsächlich unbekannt gewesen wäre, ohne eigene Ermittlungen den Sachverhalt in Vorgeschichte und Verlauf in Kürze festzustellen. Aber sie wollten das natürlich nicht, weil ihnen die Sache offensichtlich nicht angenehm war, obwohl ihr eigener Geheimdienst die letzte Verantwortung für sie trug.

Zu Weihnachten 1952 wandte sich der neue amerikanische Hochkommissar, Walter J. Donnelly, in einem sehr persönlich gehaltenen Schreiben an General Tschuikow. Er wies darin auf die seelischen Nöte von Frau Linse hin und bat darum, dem Entführten wenigstens seine Brille und ein Paar Schuhe zukommen zu lassen. Als persönliches Geschenk fügte er ein Lebensmittelpaket hinzu. Die einzige Reaktion war, daß das Paket als "unbestellbar" zurückkam.¹¹

7. Die Vertuschung des Verbrechens im Osten

Im Bemühen, die Entführung Dr. Walter Linses nach Möglichkeit zu vertuschen, galt es für das MfS, die Täter möglichst weit vom Tatort zu entfernen. Die entsprechende Aktion war zugleich eine üppige Belohnung für das Verbrechen. Penibel, wie das MfS bei der Aktenführung stets war, wurde auch darüber am 9.4.1954 ein Bericht (BStU MfS AiM 2559/63, S. 2-5) verfaßt, der auch hier mit allen orthographischen, syntaktischen und Zeichensetzungsfehlern wiedergegeben wird:

“Betr.: Aktion ‘Lehmann’

Nach der Durchführung der Aktion ‘Lehmann’ wurde von der Leitung und den Instruktoren (sc. des sowjetischen Geheimdienstes MWD - d. Verf.) zur Sicherung der Aktion und der daran beteiligten Personen beschlossen, sämtliche Personen zunächst aus Berlin herauszunehmen und sie in Mecklenburg bzw. an der Ostsee in Urlaub zu schicken. Mit dieser Aufgabe wurde der Gen. Marustzök beauftragt.

Es wurde von ihm in Heringsdorf ein Haus gemietet, welches 5 Räume, einen großen Clubraum hatte. In der Zeit vom 21. Juli bis 2.

¹¹ Frank Hagemann, Der Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen 1949-1969, Frankfurt am Main 1994, hier S. 141, im Anschluß an Louis Hagen, Der heimliche Krieg auf deutschem Boden, Düsseldorf/Wien 1969, S. 230

September 1952 waren die an der Aktion beteiligten Personen in dem Haus 'Zabel' in Heringsdorf untergebracht.

Sämtliche Personen wurden entsprechend eingekleidet und jeder Teilnehmer erhielt neben dem freien Urlaub 2000,- DM Urlaubsgeld.

Folgende Personen verbrachten in Heringsdorf ihren Urlaub:

- 1.) GM ,Barth' mit Frau und Kind,*
- 2.) GM ,Pelz' mit Frau, Schwägerin und Kind,*
- 3.) GM ,Ringer' mit Frau und Kind,*
- 4.) GM ,Boxer'*
- 5.) Genosse Marustzök mit Frau und zwei Kindern.*

Verantwortlich für die gesamte Urlaubszeit war der Gen. Marustzök. Nach Beendigung des Urlaubs wurde zur weiteren Sicherung der Aktion und der daran beteiligten Personen beschlossen, für die Gruppe außerhalb Berlins Wohnraum zu beschaffen. Von der Abteilung V des Ministeriums wurden daher folgende Grundstücke und Wohnungen gekauft oder gemietet und die Personen wie folgt untergebracht.

- 1.) GM ,Barth' mit Frau und Kind wurde nach Wandlitzsee in einem von uns gekauften Haus in der ...str. eingewiesen.*
- 2.) GM ,Pelz' mit Frau wurde in Baasdorf in einem von uns gekauften Haus, ... eingewiesen.*
- 3.) GM ,Grau' wurde in einem von (uns) gekauften in Berlin-Wartenberg, ..., eingewiesen. Der GM ,Grau' sollte Frau und Kind, welche bis dahin noch in Sachsen wohnhaft waren, nachholen. GM ,Grau' selbst war bei der Durchführung der Aktion nicht beteiligt. Er hatte jedoch von allen Einzelheiten Kenntnis.*
- 4.) GM ,Ringer' mit Frau und zwei Kindern wurde in Leipzig C 1, ..., in einem Drei-Familienhaus eingewiesen.*
- 5.) GM ,Boxer' mit seiner Braut, welche dort als seine Frau lebte, wurde ebenfalls in Leipzig C 1, ..., eingewiesen.*
- 6.) GM ,Fröhlich' mit Frau, Schwiegermutter und Kind wurden in einem von uns gekauften Haus in Berlin-Blankenburg, ...straße eingewiesen.*

(Bei dem GM ,Fröhlich' handelte es sich wahrscheinlich um den Ob.Rat Marustzök - d. Verf.)

Das Finden von geeigneten Häusern, die Umquartierungen war für die Abteilung V, die auf sich selbst gestellt war, eine ungehäuere (Schreibfehler im Original - d. Verf.) Belastung, zumal die ganze Aktion konspirativ durchgeführt werden mußte. Aus diesem Grunde wurde auch ein für die Zwecke des Umzuges geeigneter LKW als

Möbelwagen von uns gekauft und die Umzüge von uns unter Leitung des Gen. Harm mit Genossen der Abteilung V selbst durchgeführt. Die Häuser selbst wurden mit den entsprechenden Wohnungseinrichtungen, mit Polstermöbeln, Teppichen, Wohn-, Schlaf- und Kücheneinrichtungen ausgestattet.

Im Zuge dieser Maßnahmen entstanden für die Abteilung V ungehäuere (Schreibfehler im Original - d. Verf.) Schwierigkeiten, da die meisten der Personen, mit einem erneuten Wechsel des Wohnorte nicht einverstanden waren und die Durchführung durch Überredungskunst, große Geldzuwendungen und zum Teil sanften Druck vorgenommen werden mußten. Die Beschaffung von Wohnraum und neuen Häusern boten ebenfalls große Schwierigkeiten, kostete der Abteilung V viel Kraft an Menschen, Zeit und Geld.

Im Zuge dieser Aktion wurden ausgesiedelt:

- 1.) *Knoblauch (richtig muß es heißen: Knobloch - d. Verf.) ... mit Frau und Kind nach Leipzig C 1, ...*
- 2.) *GM ‚Barth‘ nach Leipzig O 27, ...str. mit Frau und Kind.*
- 3.) *GM ‚Ringer‘ mit Ehefrau und Zwei Kindern nach Leipzig O 27., ...*
- 4.) *Wurl, mit Frau und Kindern nach Halle, ...*
- 5.) *GM ‚Grau‘ mit Frau und zwei Kindern nach Bln.-Mahlsdorf, ...str.*
- 6.) *..., ... mit Ehefrau nach Leipzig C 1, ...*
- 7.) *..., ... mit Frau nach Leipzig, ...straße*
- 8.) *..., ... mit Frau, Tochter, Lütke, Harry mit Ehefrau und Kind nach Weimar, ... Straße*
- 9.) *GM ‚Krebs‘ mit Frau nach Leipzig S 5, ...Str.*
- 10.) *GM ‚Krokus‘ mit Ehemann und Kind nach Rahnsdorf-Müggelhort, ...*

Gleichzeitig mit der Aktion der Umsiedlung des angeführten Personen wurde der Abteilung V die Aufgabe gestellt, den Siegfried Bender in den demokratischen Sektor zurückzuholen.”

Diese Umsiedlungsaktion betraf wesentlich mehr Personen als die Urlaubsaktion nach Heringsdorf, von der mit Ausnahme von “Grau” nur die an dem Verbrechen unmittelbar Beteiligten profitierten. Warum auch die unter 4.)-10.) genannten Personen umgesiedelt wurden, ist unklar. Um wen es sich bei 6.) bis 8.) handelt, kann nicht gesagt werden, weil die Namen von BStU anonymisiert worden sind. Bei dem unter 10.) genannten GM “Kro-

kus” handelte es sich um einen gegen den UfJ angesetzten Spitzel, der zur Observation von Mitarbeitern des UFJ außerhalb dessen Dienstgebäudes eingesetzt war. Anzunehmen ist, daß auch die übrigen, einschließlich Siegfried Bender, solche waren. Die Verschleierungstaktik des MfS ging offenbar so weit, daß auch Spitzel zurückgezogen wurden, die zwar nicht Tatbeteiligte waren oder vom Verbrechen Kenntnis hatten, sondern auch andere GM (IM), die gegen den UFJ eingesetzt waren und deren Entdeckung das MfS im Zuge der Intensivierung der Aufklärung des Verbrechens im Westen fürchtete. GM “Pelz” brauchte nicht umgesiedelt zu werden, weil er ohnehin in Eisenach (Thüringen) wohnte.

Nun ereignete sich eine für das MfS peinlich Panne. GM “Boxer” (Klarname Kurt-Oswald Knobloch) gefiel es offenbar in Leipzig nicht. Am 9.3.1953 tauchte er nämlich in Berlin (West) auf. Er wollte hier seine Tätigkeit als Berufsverbrecher fortsetzen. Am selben Tage wurde er in den Abendstunden bei einem Einbruchversuch festgenommen. Durch einen in Ostberlin wohnenden Bekannten war er bei der Polizei als Mittäter der Entführung von Dr. Linse angezeigt worden. Er war nämlich so unvorsichtig gewesen, über seine Tatbeteiligung mit anderen zu sprechen. Darüber liegt ein Vermerk bei den Akten des MfS vor (BStU MfS AiM 2559/63, S. 29):

“Berlin, den 1.2.1953

Betr.: GM Boxer

Der GM-Boxer wurde als Gruppen-GM in der Gruppe Barth eingesetzt, und war beteiligt an der Festnahme des ... (Der Name von Dr. Linse war sogar in dem MfS-internen Vermerk durch Punkte ersetzt. - d. Verf.)

Wie sich in der Folgezeit herausstellte, hat er über diesen Einsatz mit verschiedenen Personen gesprochen, so daß er in der Westpresse in Bezug des Vorgangs ... genannt wurde. Er sowie seine Eltern wurden umquartiert und wohnt heute in Leipzig C 1. ... (Anonymisierung durch BStU) Die Bearbeitung des GM erfolgt durch den Genossen Knye.”

Dieser legte am 21.5.1953 handschriftlich eine Aktennotiz mit folgendem Wortlaut (BStU MfS AiM 2559/63, S. 222) nieder:

“GM ‘Boxer’ wurde zu einer Aktion in Westberlin eingesetzt und mußte dann zurückgezogen werden. Am 9.3.1953 wurde GM ‘Boxer’ von einem Freund verleitet in Westberlin einen Einbruch mit durch-

*zuführen und dabei von der Westpolizei verhaftet.
Nähere Auskünfte betreffs der Person 'Boxer' und seiner geleisteten
Arbeit ist einzuholen bei dem Leiter der Abtlg. V des Ministeriums
in Berlin."*

Bei seiner Vernehmung, zuletzt vor dem Vernehmungsrichter des Amtsgerichts Tiergarten, legte Knobloch ein umfassendes Geständnis ab, das zu seiner Verurteilung führte.

Indessen hielt das MfS zu ihm. Wie sich aus einem Vermerk vom 15.8.1956 (BStU MfS AiM 2559/63, S. 222) ergibt, erhielt die ... (Anonymisierung durch BStU) des „Boxer“ monatlich 500 DM (der Deutschen Notenbank - d. Verf.) und der ... des „Boxer“ monatlich 100 DM Miete ausgehändigt. Nach einer Aufstellung bei den Akten des MfS zahlte es vom 9.10.1953 ab für ihn 63mal Beträge bis zu 1400,- DM der Deutschen Notenbank und 6mal solche bis zu 500,- DM der Deutschen Bundesbank an Rechtsanwaltsgebühren, Unterstützung, Miete und "Auslagen", insgesamt etwa 30.000,- DM (DNB) und 1250,- DM (DBB) (BStU MfS 2559/63, S. 7-10). In einem Abschlußbericht vom 31.1.1963 (BStU MfS 2559/63, S. 223) heißt es indessen:

*"Betr.: GM 'Boxer' Reg.Nr. 14228/60
Der GM wurde am 29.6.1952 von Gen. MANUSTZUÖK angeworben.
Er wurde nur zu einer Aktion in Westberlin eingesetzt und mußte anschließend zurückgezogen werden.
Trotz Westverbot ließ er sich durch einen Freund (...) verleiten. worauf er am 9.3.1953 in Westberlin verhaftet wurde.
Im Verlauf der Untersuchung wurde zum Verräter, indem er seine Verbindung zum MfS und andere Einzelheiten aus der Zusammenarbeit preisgab."*

Nachdem sich GM "Boxer"/Knobloch im März von Leipzig nach Berlin (West) abgesetzt hatte, schrillten sowohl in der Berliner Residenz des MWD als auch im MfS offensichtlich die Alarmglocken. Die drei übrigen unmittelbar an der Tat Beteiligten sollten zur Sicherung der Verschleierung aus der DDR in Richtung Osten verbracht werden, um weitere Pannen zu vermeiden. Eigenartigerweise wurde nicht die Sowjetunion als Verbringungsort ausgewählt, was zu erwarten gewesen wäre, weil von ihrem Geheimdienst das Verbrechen veranlaßt worden war und dessen Instrukteure auch bei der Vorbereitung der Aktion beteiligt waren. Offenbar sollte angesichts der internationalen Komplikationen gar nicht erst die Möglichkeit entstehen, daß

die Sowjetunion in Verdacht geriete. Deshalb wohl nahm das MfS die Verbindung zur Volksrepublik Polen auf. In einem Bericht der Abteilung V an Mielke (BStU MfS AiM 2559/63, S. 25-30) heißt es dazu:

“Abteilung V - Berlin, den 21.5.1953.
An den
Generalleutnant Mielke
im Hause

Wir bitten, nachdem von unseren Instruktoren bekannt wurde, daß die Einreise nachfolgender Personen

1. GM ‘Ringer’

Personalien:

Schulz, Kurt

geb. 2.9.1919 in Leipzig

Beruf: Fleischer

wh.: Erfurt, ...straße ..

... geb. ... geb. in Bitterfeld

wh.: Erfurt, ...straße

Kinder:

..., ... geb. ...

..., ... geb. ...

2. GM ‘Pelz’

Personalien:

Baumbach, Willi-Herbert

geb. am 29.2.1920 in Berlin

Beruf: Maschinenschlosser,

wh.: Eisenach, ...

..., geb. ...

geb.: in Berlin

Beruf: ...

Wh.: Eisenach, ...

Kind:

..., ..., geb. ...

3. GM ‘Barth’

Personalien:

Meistler, Gerhard Harry

geb. 27.9.1921 in Weimar

Beruf: kaufm. Angestellter

wh.: Weimar, ...

..., ... geb. ...

geb. ... in Berlin

Beruf: ...

wh.: Weimar, ...

Kind:

..., ..., geb. ...

in die Volksrepublik Polen (im Original handschriftlich eingesetzt - d. Verf.) genehmigt wurde, Verbindung mit der Polnischen (im Original handschriftlich eingesetzt - d. Verf.) Mission in der Deutschen Demokratischen Republik aufzunehmen, um festzustellen, ob eine Anweisung der Polnischen (im Original handschriftlich eingesetzt - d. Verf.) Regierung schon vorliegt und wann mit dem Zeitpunkt die Punkte zu klären: der Umsiedlung und auf welche Art begonnen werden kann.

Von den Instruktoren ist bekannt, daß die Umsiedlung der Familien nacheinander vorgenommen werden soll und außer Möbel die betreffenden Familien persönliche Gegenstände, wie Bekleidung, Wäsche usw. nach Belieben, ohne Begrenzung auf Gewicht mitnehmen können.

In der Aussprache mit der Polnischen (im Original handschriftlich eingesetzt - d. Verf.) Mission sind folgende Punkte zu klären:

- 1. Wann kann mit der Umsiedlung der Familien begonnen werden.*
- 2. Wann und wie soll die Übernahme der Personen stattfinden.*
- 3. Konkret, was und wieviel Gepäck erlaubt wird, mitzunehmen.*
- 4. In welcher Höhe können die Personen Geld, wo umtauschen.*
- 5. Wieviel verdient ein mittlerer Angestellter in Polen (handschriftlich - d. Verf.), wie kann an eine Ausgleichssumme der Personen übermittelt werden, in welcher Währung ist es gewünscht, DDR-Mark, West-Mark oder eventl. Dollar.*

Diese Frage ist deshalb zu klären, weil die betreffenden Personen evtl. als ungelernte Arbeiter tätig sein werden und wir ihnen einen bestimmten Betrag zusätzlich übergeben wollen.

- 6. Auf welche Art und Weise können die Personen brieflich oder persönlich Verbindung mit uns aufrechterhalten. (Es ist nicht erwünscht, daß die Betreffenden, was uns zugesichert worden ist, den Aufenthalt für die in Polen (handschriftlich - d. Verf.) zu bekommen, mit ihren Bekannten oder Verwandten in Verbindung stehen.)*

7. Welche Formalitäten sind noch zu erledigen, um mit der Umsiedlung zu beginnen.

Als erste Familie schlagen wir vor, die Familie
'Ringer' alias Schulz

um zu siedeln.

Schulz kann als Arbeiter evet. in seinem Beruf als Fleischer tätig werden.

Schulz sowie seine Frau sollen von der Umsiedlung rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden, ohne genaue Angabe des Landes, um die nötigen Utensilien, welche noch fehlen, beschaffen zu können.

Ich denke an Koffer, Wäsche, Bekleidung, usw.

Schulz soll erst an der Endstation, DDR - Polen (handschriftlich - d. Verf.) mit seiner Frau zusammengebracht werden.

Als zweite Familie schlagen wir vor,

GM 'Pelz' alias Baumbach

umzusiedeln.

Jedoch zunächst ohne Frau, da dieselbe noch ca. 4-6 Wochen im Krankenhaus bleiben muß.

Die Frau evtl. später nachbringen, je nach Wunsch.

Baumbach selbst kann im Beruf als Kraftfahrer tätig werden, gleichzeitig aufgrund seiner guten, bisher erfolgreichen Zusammenarbeit mit uns, vom Polnischen (handschriftlich - d. Verf.) Ministerium für Staatssicherheit eingesetzt werden. (Aufklärer, Beobachter, Einsatz in Vorgängen).

Als dritte Familie schlagen wir vor

den GM 'Barth' alias Meister

mit Frau und Kind um zu siedeln. Diese Umsiedlung soll jedoch erst nach dem Prozeß in Westberlin stattfinden.

Meister kann als Arbeiter evtl. unter Seeleuten tätig werden, da er von Beruf Seemann ist.

Er wird mit seiner Frau erst an der Endstation DDR - Polen (handschriftlich - d. Verf.) zusammengebracht und übergeben.

Die Termine der Umsiedlung Baumbach und Meister müssen rechtzeitig bekannt gegeben werden, um die Personen entsprechend vorzubereiten.

(Knye)

Oberstleutnant"

Zur Person von "Meister" ist folgendes zu bemerken: Der Klurname des GM "Barth" war eigentlich Bennewitz (s. oben). Dieser Bandenführer erhielt aber zur Vertuschung seiner Identität durch das MfS falsche Papiere mit einem anderen Namen, einem anderen Geburtstag sowie einer anderen Nationalität. Praktisch bis zu seinem Tode führte er den Klarnamen Fernander, Antonio, geb. am 10.10.1921 in Boma/Portugal. Das geht aus einem Schreiben der Hauptabteilung V vom 2.12.1958 an die Abteilung VII hervor, in der zum Zwecke der Verfolgung von Rentenansprüchen der Angehörigen um eine Bestätigung der Namensänderung von Bennewitz gebeten wurde. Gleichzeitig wurde ersucht, das Ministerium des Innern zu veranlassen, daß alle "offiziellen", also die falschen, Unterlagen über Fernander eingezogen werden und die Person Bennewitz als die verstorbene registriert wird. Zur Zeit der Umsiedlungsaktion führte er also den Klarnamen "Meister".

Der GM "Barth" alias Bennewitz/Meister/Fernander blieb, was er war: Spitzel und Krimineller. Das MfS hatte an ihm bis zu seinem Tode Ende 1958 keine Freude. Das geht aus einem Abschlußbericht vom 24.2.1961 (BStU AiM 1639 I/2, S. 163) hervor, aus dem sich zugleich auch ergibt, daß die Umsiedlungsaktion, wie geplant, durchgeführt worden war:

"Abschlußbericht

Betr.: GI Barth

Der GI wurde am 30.6.1952 vom Gen. MARUSTZÖK angeworben. Bei ihm handelt es sich um ein mehrfach mit einer undurchsichtigen Vergangenheit. Mit erfolgter Werbung wurde er damals aus der Strafanstalt entlassen mit dem Ziel des Aufbaus einer Operativ-Gruppe. Der GI war der Typ eines Bandenführers und man glaubte damals, in ihm den Leiter für eine solche Gruppe gefunden zu haben. Er war dann auch der 'Leiter' der Gruppe bei der Durchführung einer Aktion im Jahre 1952 in Westberlin. Mit der Durchführung der Aktion war er dekonspiziert und praktisch operativ nicht mehr verwendbar. Der GI hat für das MfS auch keine weiteren konspirativen Maßnahmen durchgeführt, als die eine im Jahre 1952. In der Folgezeit lebte der GI unter den verschiedensten Namen in mehreren Städten der DDR und bereitete dem MfS große Schwierigkeiten. Seine Forderungen waren maßlos und er wurde die ganzen Jahre hindurch vom MfS finanziell unterstützt. Neben ihm erhielten auch seine ... und seine, mit der er zusammenlebte und die Kenntnis von seiner Tätigkeit hatte, jahrelang finanzielle Unterstützung.

Durch die Unbelehrbarkeit des GI war notwendig, ihn auch für kurze Zeit zu inhaftieren.

Im Jahre 1954 wurde er in die Volksrepublik Polen gebracht und verblieb dort bis Ende 1956. Dort war als Taxifahrer mit seinem PKW tätig und stand mit den polnischen Freunden in Verbindung. (D.h., er arbeitete für den polnischen Geheimdienst. - d. Verf.)

Er verheiratete sich in Polen unter dem Namen Fernander (handschriftlich - d. Verf.) ...

Zurückgekommen in die DDR, wurde ihm Anfang 1957 ein vollkommen eingerichtetes Haus in Oberhof und ein PKW-Kombi zur Verfügung gestellt. Es wurde auch alles getan, um ihm eine Existenz zu schaffen und bei einigermaßen guten Willen hätte er als Taxifahrer mit eigenem Wagen eine solide Basis gehabt, um eine Familie ernähren zu können. Nach einigen Monaten verließ ihn jedoch ... und kehrte mit in die VR Polen zurück. Er wollte dann ebenfalls wieder die Einreisegenehmigung nach Polen, was aber von den polnischen Freunden von der Bereitstellung von 100.000 Zloty abhängig gemacht wurde. Auf diese Forderung ging das MfS nicht ein und die Forderungen des GI wurden immer unverschämter und die Beziehungen zu uns immer gespannter. Die Übernahme seines richtigen Namens, was die Voraussetzung für den Abbruch der Verbindung zum MfS war, lehnte er aus verschiedenen Gründen ab. Er verschaffte sich dann im Jahre 1958 Arbeit als Kraftfahrer am Bau des Rostocker Hafens, wo er dann auch am 5.11.1958 tödlich verunglückte. Nach seinem Tode erhielt er wieder seinen richtigen Namen und auch die Angelegenheiten mit seinen Angehörigen wurden inzwischen geklärt.

Da sich in der Zwischenzeit keine weiteren Komplikationen ergeben haben, können die Akten ins Archiv gebracht werden. Wir möchten darauf verweisen, daß die Akten nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Hauptabteilung V/5/I zur Einsichtnahme ausgeliehen werden dürfen.

Volpert (Eichhorn)

27.2.1961 - Oln. - "

Anhaltspunkte dafür, daß der tödliche Unfall des GM/GI Barth/Benne-witz/Meister/Fernander absichtlich herbeigeführt worden war, sind zur Zeit nicht festzustellen. Auf jeden Fall kam der Tod dem MfS höchst gelegen. So wurde es einen von ihm angeheuerten Chef einer Verbrecherbande los,

von dem in Anbetracht seines Charakters stets die Gefahr drohte, publik zu werden, daß das MfS und der sowjetische Geheimdienst ihn und seine Bande benutzten, um einen politisch gefährlichen Gegner auszuschalten. Wäre der ganze Vorgang nicht dokumentarisch belegt, könnte er für schlecht erfunden gelten. Die Verstrickung staatlicher Stellen der DDR und hinter ihnen solcher der UdSSR in ein schweres Verbrechen wurde zwar von Kennern stets vermutet, aber liegt nunmehr offen zutage.

Seine Schwere läßt den finanziellen Aufwand, der vom MfS nicht nur zur Durchführung der Untat, sondern vor allem auch zu dessen Verschleierung aufgewandt wurde, als nebensächlich erscheinen. Jedoch ist ein Hinweis auf die Kosten angebracht.

Genau können sie nicht berechnet werden, obwohl das MfS über manche Einzelheiten Aufzeichnungen hinterließ. Aber die Art und Menge der materiellen Aufwendungen geben darüber hinaus genügend Anhaltspunkte.

Jeder der unmittelbar an der Tat beteiligten Verbrecher erhielt 1000,- DM (der Deutschen Notenbank) bar auf die Hand. Der zur Vertuschung des Verbrechens angeordnete Urlaubsaufenthalt im Ostseebad Heringsdorf nicht nur für die Täter und eines hauptamtlichen Mitarbeiters des MfS, sondern auch für deren Familien mit Unterbringung in einem eigens angemieteten Haus, Verpflegung, neue Einkleidung und die Zahlung eines Urlaubsgeldes von 2000,- DM pro Familie, die anschließende Umsiedlungsaktion für die Täter und einen Mitwisser mit Familien unter Wahrung der Konspiration, langjährige Zahlungen für Unterstützung, "Auslagen", ja Rechtsanwaltskosten ("Boxer"/Knobloch), Unterhalts- und Begräbniskosten ("Barth"/"Meister"/"Fernander"/Bennewitz) machten Beträge aus, deren Höhe sogar vom MfS beklagt wurde, wie bereits dargestellt wurde. Besonders letzterer fiel stark zur Last. Nach einer Aufstellung unter der Register-Nr. 368/55 (BStU MfS AiM 1639/61, Band I/1, S. 9-12) wurden an ihn in der Zeit vom 11.1.1954 bis zum 7.11.1958 (Tag der Zahlung von Begräbniskosten) 42.377,- DM/DNB sowie 5.919,35 DM/DBB in bar gezahlt. Dazu kommen die nicht geringen Sachausgaben, die für ihn in Polen (Anschaffung eines Taxis) und nach seiner Rückkehr in die DDR (Haus in Oberhof) geleistet wurden.

Immerhin war es dem MfS gelungen, auch über das weitere Schicksal von Dr. Linse einen Mantel des Schweigens zu legen. Bis 1997, als die Akten des MfS und auch sowjetische Unterlagen¹² der Forschung zugänglich wur-

¹² Unterlagen aus der Russischen Föderation sind dem Geschäftsführer der Chronos-Film GmbH, Kleinmachnow, Bengt von zur Mühlen, zu verdanken, der 1996 einen Film

den, gelangten darüber nur spärliche Nachrichten in den Westen. Durch Kassiber war indessen dem UFJ bereits sehr früh bekannt geworden, daß Linse den Sowjets übergeben worden war. Er sollte von einem sowjetischen Militärgericht zu einer fünfundzwanzigjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden sein. Nach Bailey/Kondraschow/ Murphy¹³ lagen auch Aussagen von Personen vor, die zwar recht unbestimmt waren, aber deren Richtigkeit sich doch jetzt bestätigte. Am 8.6.1960 hatte das Sowjetische Rote Kreuz der deutschen Schwesterorganisation mitgeteilt, daß Dr. Linse am 15.12.1953 in einem Gefangenenlager der UdSSR verstorben sei. Das wurde später dementiert. Die Nachricht sei auf eine Verwechslung zurückzuführen gewesen. Richtig war sie nur insofern, als Dr. Walter Linse tatsächlich im Dezember 1953 ums Leben gekommen war, allerdings auf eine andere Weise, als die Mitteilung des Sowjetischen Roten Kreuzes besagte.

“Der Fall Walter Linse - Chronik eines Justizmordes”, produziert hat. Übersetzer waren A. v. Klewitz und V. Schilzow.

¹³ a.a.O. wie Anm. 3, hier S. 166

8. Der weitere Leidensweg

Sein Leidensweg läßt sich nach den jetzt zugänglichen Unterlagen wie folgt rekonstruieren:

Nach der Verschleppung in die damalige DDR durch die Berufsverbrecherbande brachten ihn die hauptamtlichen MfS-Mitarbeiter Marustzök und Sabath ("Paul") in das MfS-Gefängnis nach Berlin-Hohenschönhausen. Noch an demselben Tage, also am 8.7.1952, erging auf einem Formular ein "Haftbeschluß" (BStU MfS GH 105/57, Band 4, S. 135). Er enthält den Familiennamen, die beiden Vornamen und den Geburtstag des Entführten. Als Beruf wurde Jurist, als Familienstand verheiratet sowie die Wohnungsanschrift mit Berlin-Lichterfelde-West, Gerichtsstraße 12, angegeben. Unter "Gründe der Inhaftierung" wurde angegeben: "L. ist Abteilungsleiter in der Agentenzentrale sogen. 'Freiheitliche Juristen'." Unterschrieben ist das Schriftstück von dem Mitarbeiter der Abteilung Sabath ("Oberrat"). Sein schriftliches Einverständnis gab der Leiter der Abteilung V, Beater ("Inspekteur"), und "bestätigt" wurde es von Mielke höchstpersönlich. Mit diesem Stück Papier sollte wohl die Rechtmäßigkeit, zumindest aber die Ordnungsmäßigkeit der Freiheitsberaubung Dr. Linses dokumentiert werden, jedenfalls intern. Dessen Unterschrift fehlt. Unter rechtlichem Aspekt ist dazu zu bemerken: Der Begriff "Haftbeschluß" ist dem deutschen Recht fremd. Er stammt aus dem Recht der UdSSR. Die im Zuge einer strafrechtlichen Ermittlung angeordnete schwerste Beschränkung der persönlichen Freiheit heißt in Deutschland seit jeher "Haftbefehl". So wurde es sogar in der ehemaligen DDR bis zu deren Ende gehalten (§ 124 StPO/DDR). Ein Haftbefehl darf und durfte auch in der DDR nur durch einen Richter erlassen werden. Der Erlaß eines "Haftbeschlusses" durch das MfS entbehrte jeder Rechtsgrundlage. Es kann dahinstehen, ob das MfS, wie später (§ 125 Abs. 2 StPO/DDR), schon damals als "Untersuchungsorgan" zu einer vorläufigen Festnahme berechtigt war. Denn auch dann hätte der Festgenommene "unverzüglich", spätestens am Tage nach der Ergreifung, durch den Staatsanwalt dem Gericht zugeführt werden müssen (§ 126 Abs. 4 StPO/DDR). Nichts dergleichen ist geschehen. Dr. Linse hat weder einen deutschen Staatsanwalt noch einen deutschen Richter gesehen. Das MfS wurde bei dem Verfahren von Anfang an als Instrument der sowjetischen Besatzungsmacht tätig und hielt sich wie dieses nicht an deutsches Recht. Noch an demselben Tage wurde der Verschleppte einer körperlichen Durchsuchung unterzogen. Von ihr liegt ein Protokoll von demselben Tage vor (BStU MfS GH 105/57, Band 1, S. 7). Darin sind alle Gegenstände

aufgeführt, die er bei seiner Entführung bei sich hatte. Das zeigt abermals, wie penibel das MfS Aufzeichnungen führte, um wenigstens vor sich selbst den Schein des Rechts zu wahren.

Die Vernehmungen fingen am 11.7.1952 an und dauerten bis zum 2.12.1952. Funktionäre des MfS vernahmen Dr. Linse sechsdreißigmal, zuweilen zweimal an einem Tage, des öfteren in den Nachtstunden (BStU MfS GH 105/57, Band 1).

Bei den MfS-Akten befindet sich ein Arbeitsplan, nach dem Vernehmungen durchgeführt werden sollten (BStU MfS GH 105/57, Band 1, S. 136). Er trägt mit dem 2.9.1952 ein Datum, das wesentlich nach ihrem Beginn liegt. Er gibt aber das wieder, was das MfS und der sowjetische Geheimdienst von ihm erfahren wollte:

“Arbeitsplan

im U.-Vorgang Nr. 151/52

Vernehmungen über

- a) die Gründung des ‘Untersuchungsausschusses’*
 - b) die Ziele “ ”*
 - c) die Verbindung zum Amerikaner*
 - d) die Finanzierung durch den Amerikaner*
 - e) die Struktur des ‘Untersuchungsausschusses’*
 - f) die Aufgaben der einzelnen Abteilungen - im allgemeinen und speziell*
 - g) Befragung von Besuchern und Flüchtlingen*
 - h) Werbung von Agenten*
 - i) die Anleitung der Agenten und der Verkehr mit diesen*
 - k) die Beschaffung von Spionagematerial durch die Agenten und andere Herkunft des Materials*
 - l) die Auswertung des Spionagematerials nach militärischer, wirtschaftlicher und politischer Art*
 - m) den Verbleib des Spionagematerials*
 - n) die Überbringung des Spionagematerials an den amerikanischen Geheimdienst*
 - o) die Verbindung des Dr. Friedenau zum Amerikaner Mr. Vane*
 - p) seine eigene Verbindung zum Amerikaner*
 - q) Agenten aus volkseigenen und Privatbetrieben sowie der Justiz*
 - r) führende Persönlichkeiten der DDR*
- verantwortlich: KdR. Münsche”*

Die Ermittlungen gegen Dr. Linse wurden durch persönliche Vernehmungen geführt. Über sie wurde jedesmal ein Protokoll angefertigt, das Seite für Seite von Dr. Linse unterschrieben werden mußte, womit er die Richtigkeit des Inhalts anerkennen sollte. Trotzdem sind Zweifel erlaubt, ob dieser vollständig und korrekt wiedergegeben wurde. Die Protokolle erwecken zwar den Eindruck einer wörtlichen Wiedergabe der Verhöre. Aber unter Berücksichtigung der Länge der täglichen Vernehmungen sind sie doch relativ kurz. Es handelt sich sicher um inhaltliche Zusammenfassungen der Vernehmungen, wobei nur das, was dem Vernehmenden wesentlich erschien, aufgenommen wurde. Dieser stand zweifellos unter einem gewissen Erfolgsdruck. außerdem pflegen Vernehmer nicht zu sagen, ob sie das schon von anderen wissen, was sie vom Beschuldigten erfragen, besonders nicht dann, wenn sie ihm die Herkunft ihres Wissens nicht mitteilen wollen. Alles das ist bei der Beurteilung der Aussagekraft der Vernehmungen Dr. Linses zu berücksichtigen, auch wenn jede Seite seine Unterschrift und dazu die des Vernehmers trägt.

Zeugen wurden nicht angehört, entweder weil solche nicht zur Verfügung standen oder aus konspirativen Gründen nicht aufgeboden werden konnten. Die Vernehmer waren Angehörige des MfS. Verantwortlich war ein Kdr. Munsche. Oft war auch ein Vorgesetzter von ihm anwesend, der von Dr. Linse als "Chef" bezeichnet wurde, seltener noch ein weiterer. Gelegentlich nahm an den Verhören aber auch ein Angehöriger des sowjetischen Geheimdienstes teil. Er wurde von Dr. Linse als der "Russe" bezeichnet und hat sich meist brutal aufgeführt, wenn er in die Vernehmungen eingriff, konnte sich aber auch zivilisiert verhalten.

Diese Erkenntnisse sind auch aus Unterlagen des MfS zu gewinnen, die mit Hilfe zweier für eine Geheimpolizei typischen Methoden zustande kamen. Dr. Linse wurde nicht in Einzelhaft gehalten, sondern ihm wurden nacheinander zwei Personen beigegeben, die als Mithäftlinge getarnt, in Wirklichkeit aber Spitzel waren. Die Spitzel mußten ausführliche Berichte liefern, die sie während der Abwesenheit Dr. Linses wegen einer Vernehmung handschriftlich niederlegten. Sie umfassen in den Unterlagen des MfS 187 Seiten (BStU MfS GH 105/57, Band 4, S. 308-494). Erstmals berichtete Spitzel Nr. 1 am 11.7.1952 und Nr. 2 am 1.9.1952. Der letzte stammt vom 2.12.1952.

Aber das genügte dem MfS noch nicht. In der Zelle waren Mikrofone (Wanzen) versteckt, die das Abhören jedes Gesprächs der Insassen, ja von Selbstgesprächen Dr. Linses gestatteten. Die Aufnahme war Sache der Hauptabteilung S des MfS. Von den Aufnahmen wurden Protokolle herge-

stellt, die vom Bearbeiter signiert und von einem Referatsleiter und dem Abteilungsleiter mit einem Sichtvermerk versehen wurden. Darin wurden die abgehörten Tätigkeiten der Zelleninsassen beschrieben. Gespräche unter ihnen wurden wörtlich wiedergegeben (BStU MfS GH 105/57, Bd. 2).

Da Dr. Linse nicht ahnte, daß seine Mithäftlinge Spitzel waren, hat er offen mit ihnen gesprochen. Indessen ist es dem MfS nicht gelungen, mit Hilfe dieser verwerflichen Methoden verwertbare Erkenntnisse zu gewinnen, die über die bei den Vernehmungen gewonnenen hinausgingen.

Der Erkenntniswert der Abhörprotokolle ist höher einzuschätzen als der der Spitzelberichte. Denn die ersten geben Gespräche unmittelbar wieder, die zweiten aber können, durch den Spitzel vermittelt, subjektiv gefärbt sein, weil Spitzel dazu zu neigen pflegen, ihre Berichte nach den Erwartungen ihrer Auftraggeber abzufassen. Aber auch bei der Wertung der Abhörprotokolle ist zu beachten, daß nicht alles, was ein Gefangener zu einem Mitgefangenen äußert, auf die Goldwaage gelegt werden darf.

9. Die Haltung in der Gewalt des MfS

Indessen ergibt sich aus ihnen doch ein Eindruck vom äußeren Ablauf der Vernehmungen, der inneren Haltung Dr. Linses und den Verhältnissen in dem MfS-Gefängnis und speziell über seine Behandlung dort. Das liegt vor allem daran, daß es sich offensichtlich bei den Spitzeln um intelligente Menschen handelte. Der erste war ein Student der Rechtswissenschaft aus Jena, und der zweite zeigt sich ebenfalls schriftgewandt, obwohl er Fehler in Orthographie und Zeichensetzung machte. Der Verfasser der Abhörprotokolle zeigte mit Auffassungsgabe und geistiger Beweglichkeit Professionalität.

Die nunmehr zugänglichen Unterlagen des MfS bestätigen, daß sich Dr. Linse in der Gefangenschaft des MfS tapfer verhalten hat. Notwendig ist, sich zu vergegenwärtigen, in welcher fürchterlicher Lage er sich befand. Durch einen brutalen Überfall auf seinem Weg zu seiner Arbeitsstätte schockiert, durch eine Schußwunde am Bein verletzt, erniedrigt durch die körperliche Untersuchung, sah er sich in einer Zelle des berüchtigten MfS-Gefängnisses wieder. Sofort nach seiner Einlieferung wurde er pausenlos verhört. Die Verhöre wurden fast ohne Unterbrechung fortgesetzt. Zuweilen fanden sie nachts statt. Von ihnen kam er meist völlig erschöpft zurück in die Zelle, konnte sich aber auch schnell wieder erholen, da ihm die Gabe eines guten Schlafes vergönnt war. Nur zu den Vernehmungen konnte er

die Zelle verlassen. Von der Außenwelt war er völlig abgeschnitten. Er erhielt keine Zeitungen oder sonstigen Lesestoff.

An einen Rundfunkapparat war nicht zu denken. Die Zelle war sehr primitiv eingerichtet. Für die Verrichtung der Notdurft gab es nur einen Eimer. Deswegen herrschte in der Zelle ein fürchterlicher Gestank. An das Fenster zu treten, um frische Luft zu schöpfen, war verboten. Die Zellen rechts und links wurden leer gehalten, um jede unkontrollierte Verbindungsaufnahme zu Mitgefangenen unmöglich zu machen. So mußten seine Nerven auf das äußerste angespannt sein. Vor allem lastete auf ihm die Ungewißheit über sein weiteres Schicksal. Er schwankte stets zwischen Hoffnung auf Freilassung und Furcht vor einem Schauprozeß oder sogar vor einem Todesurteil. Auch die Sorge um seine Frau lastete auf ihm. Die Einzelhaft blieb ihm zwar während seiner Gefangenschaft beim MfS erspart. So mag er gewissen Trost in den Gesprächen mit seinem jeweiligen Mitgefangenen gefunden haben, nicht ahnend, daß er sich mit Spitzeln unterhielt, die getreulich berichteten, und daß sich außerdem "Wanzen" in der Zelle befanden. Doch änderte das ebensowenig an seiner Lage wie, daß seine Schußwunde am Bein behandelt wurde, er das Essen einigermaßen erträglich fand und auch bei den Vernehmungen gelegentlich Zigaretten erhielt. Er war vor eine harte charakterliche Prüfung gestellt. Er hat sie bestanden.

Der Nachweis dafür wird hier an einigen wörtlichen Zitaten aus den Unterlagen geführt. Sie stehen für die Gesamtheit des Verhaltens des Eingekerkerten in schlimmer Situation.

Vor allem ist er mit Geschick der Aufforderung ausgewichen, Namen, Arbeitsort oder Anschrift von Mitarbeitern des UFJ in der DDR zu nennen. So beginnt das Vernehmungsprotokoll vom 2.7.1952 mit der Frage des Vernehmers:

"Sie haben in ihren bisherigen Vernehmungen noch keine Personen genannt, von denen Sie wissen, daß sie eine feindliche Tätigkeit im Auftrage des sogenannten 'Ausschusses freiheitlichen Juristen' gegen die Deutsche Demokratische Republik ausgeführt haben. Nennen Sie endlich die Ihnen bekannten Agenten!"

Wenn er Namen genannt hat, waren es lediglich Decknamen, sogar von ihm erfundene, oder bei späteren Vernehmungen Namen von Leuten, die geflüchtet waren und denen eine Namensnennung nicht mehr schaden konnte. Auf Fotos, die am 20.8.1952 vorgelegt wurden, hat er die meisten angeblich nicht erkannt oder er hat vorgegeben, sich an den Namen des Abgebildeten

nicht zu erinnern. So berichtete am 12.7.1952 der in die Zelle von Dr. Linse eingeschleuste Spitzel Nr. 1:

“Er habe bei einer der ersten Vernehmungen einige Decknamen auf Befragen genannt, die er aus der Luft gegriffen habe. Daß er sich an diesen Namen nicht mehr erinnern könne, sei ihm sehr unangenehm. Die Klarnamen der bewußten Personen habe er angeblich nicht gekannt. Die Decknamen, die er diesmal angegeben habe, wolle er sich genau merken.”

In Klammern fügte der Spitzel hinzu:

“Ich hatte den Eindruck, daß er auch jetzt die wahren Deck- bzw. Klarnamen sehr genau kennt, sie aber nicht angeben will, das war seinen Worten klar zu entnehmen.”

Dr. Linse hat, wie aus den Spitzel- bzw. Abhörberichten hervorgeht, die Taktik verfolgt, keinen zu nennen, dem das gefährlich hätte werden können. Unter dem Druck des Gefängnisaufenthalts und der scharfen, mitunter nächtlichen, lang andauernden Verhöre, die ihn ermüden ließen, wurde er gesprächiger.

Das geschah in der berechtigten Annahme, nach seiner Entführung seien seine Mitarbeiter von der Zentrale des UFJ rechtzeitig gewarnt worden, so daß sie hätten fliehen können. So berichtete der Spitzel Nr. 1 ebenfalls am 12.7.1952:

“L. hofft, daß der Untersuchungsausschuß inzwischen Schritte unternommen hat, die Leute in der DDR, die er kennt bzw. die mit ihm zu tun hatten zu warnen und event. zur Flucht nach Westberlin zu veranlassen. Ganz allgemein jedoch müsse er (Linse) versuchen Zeit zu gewinnen.”

Diese Annahme war berechtigt. Dem Verf. ist kein Fall bekannt, in dem eine Angabe von Dr. Linse zu einer Verhaftung und zu einer Verurteilung geführt hätte. Sicher sind eine Reihe von Prozessen, auch Schauprozessen, nach dessen Entführung gegen Mitarbeiter des UFJ geführt worden. Diese wurden aber schon vorher oder so kurz nach der Entführung abgehalten, daß ein Zusammenhang schon aus technischen Gründen nicht bestehen kann. Ursächlich für die Festnahmen sind, wenn nicht eine Unvorsichtigkeit des Betreffenden vorlag, die Berichte von Spitzeln, denen es gelungen war, in den UFJ einzudringen, oder die die Besucher des UFJ in der Zehlendorfer Limastr. beobachten sollten, etwa der in der Organisationsabteilung be-

schäftigte Heinz Zickler, die als Schreibkraft tätige Ruth Schramm, später verheiratete Kühn, die IM (GM) "Kupfer" und "Kokos".

Äußerungen Dr. Linses gegenüber dem Spitzel Nr. 1 bestätigen das. So meinte er nach dem Bericht vom 12.7.1952:

"Weiterhin erzählte er, er habe den Eindruck, daß unter den Mitarbeitern des Ausschusses 'Spitzel' sein müßten, da man ihm eine Sache nachgewiesen habe, die ihn unsicher mache."

Nach dem Bericht des Spitzels Nr. 2 vom 22.9.1952 fühlte er sich sogar erleichtert, daß das MfS über vieles im UFJ bereits unterrichtet war. Danach hätte Dr. Linse geäußert:

"Ein Glück ist es, daß in unserem Ausschuß ein Verräter sitzt, und daß ich das erkannt habe. Denn dadurch wird mir das Aussagen leichter, und vieles hätte ich in anderem Falle nicht angegeben."

Mit Nachdruck muß deshalb dem zur Zeit in Hamburg lebenden Valentin Falin widersprochen werden. Dieser ehemalige sowjetische Diplomat¹⁴ behauptet in dem Film über den Fall Dr. Linse¹⁵, die Vernehmung Linses hätte zur Zerschlagung eines für die UdSSR gefährlichen Agentenringes geführt. Diese Behauptung ist als eine Schutzbehauptung zu werten, mit der nachträglich das Verbrechen an Linse, an dem Organe der UdSSR in nicht unerheblichem Maße beteiligt waren, gerechtfertigt werden soll.

Als Beispiel für das trotz aller Drangsale tapfere Verhalten Dr. Linses sei angeführt: Er war wieder einmal nach einer anstrengenden, nächtlichen Vernehmung ermüdet und verzweifelt. Der Spitzel Nr. 2 berichtete zunächst über dessen seelische Verfassung (Orthographische und Zeichensetzungsfehler sind berichtet):

"Am selben Abend, als er von der Vernehmung zurückkam, weckte er mich. L. war sehr aufgeregt, er sagte dann: 'Ich hatte heute einen

¹⁴ 1970/71 Gesprächspartner von Egon Bahr bei den Verhandlungen über das Moskauer Abkommen betr. die Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland, 1971-1978 Botschafter in Bonn, 1988-1991 Leiter der Internationalen Abteilung des ZK der KPdSU, zunächst außenpolitischer Berater Gorbatschows, sodann dessen Widersacher in der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands

¹⁵ a.a.O. wie Anm. 12

schweren Abend, ich muß damit rechnen, daß es jetzt ernst wird. Der Russe war wieder da. Er hat mich in brutalster Art bedroht und beleidigt. Ich wollte ihm schon immer sagen, daß ich mir so etwas verbitte, aber vielleicht wäre er dann noch gemeiner geworden. Ich muß jetzt die Hoffnung aufgeben, ohne Verurteilung hier wegzukommen. Ich werde wohl in Einzelhaft kommen und alle Vergünstigungen werden wegfallen. Wie ich das ertragen werde, weiß ich nicht. Jedenfalls werde ich nicht so dumm sein und lange aushalten. Nach 5-6 Tagen werde ich eben den Zusammenbruch markieren. Ich bin überhaupt zu fest und aufrecht gewesen, wenn ich jetzt heraufkomme zur Vernehmung, werde ich immer so tun, als ob ich im nächsten Moment umfalle. Doch nun zur Hauptsache: Du mußt ja damit rechnen, daß jeden Tag hier wegzukommen und hoffentlich zur Entlassung. (Zur Legende des Spitzels gehörte es offenbar, daß er bald freikommen werde. - d. Verf.) Du mußt alles tun, um den Ausschuß zu benachrichtigen. Sage Friedenau, ich bin am Ende meiner Kraft. Wenn ich nicht aussage, will man mich hier zugrunde richten. Fr. soll alles tun, damit alle Stellen, am. Stadtkommandant, Senat, Oberbürgermeister, Bundesregierung, protestieren gegen meine Entführung und Auslieferung verlangen, ehe ich mit meinen Nerven zu Ende bin.’“ (Dr. Linse war von der Außenwelt so abgeschnitten, daß er von dem Entrüstungssturm über seine Entführung und den Bemühungen um seine Freilassung nichts wußte. - d. Verf.)

Anschließend berichtete der Spitzel über die Gedanken, die sich Dr. Linse über den Umfang künftiger Aussagen machte:

“Am Freitag überlegte L. dann, was er dann noch weiter aussagen kann. Er meinte, Neues kann ich nicht mehr sagen, sonst glauben die nie, daß ich alles gesagt habe.”

Weiter habe Dr. Linse geäußert, über seine Abteilung hätte er noch viel zu sagen. Aber sogar gegenüber dem Zellengenossen, von dem er ja nicht ahnte, daß er Spitzel war, und dem er viel anvertraute, war er dazu schweigsam. Der Spitzel berichtete:

“Er sagte aber trotz meines Versuches nicht, was er von seiner Abteilung sagen wird.”

Wenn das MGB, wie Bailey/Kondraschow/Murphy behaupten, durch Linse auf die kurzfristig beim UFJ tätige "B-Abteilung" mit ihren "paramilitärischen" Aufgaben aufmerksam gemacht worden sein soll und der MGB-General Kawercnew sich deshalb in seinem Abschlußbericht zum Fall Linse vom 3.3.1953 ausführlich mit ihr befaßt hätte¹⁶, so ergibt sich aus den MfS-Unterlagen, daß das MfS und damit auch der sowjetische Geheimdienst schon vor der Verschleppung Dr. Linses von ihr wußten. Die Vernehmungen vom 12. und 17.9.1952 drehten sich um diese. Aber der Gang der Verhöre läßt nach den Protokollen den Schluß zu, daß nicht Dr. Linse die Sprache auf sie gebracht hat. Nach dem Bericht des Spitzels Nr. 2 vom 25.10.1952, also zu einem Zeitpunkt danach, hat er mit dem Gedanken gespielt, aus taktischen Gründen zu ihr Aussagen zu machen:

"Besonders wollte er aber zur Abt. B aussagen. Denn er hofft immer noch, daß diese Abt. und die Aussagen ihn retten können."

Aber auch hier fügte er nach dem Spitzelbericht hinzu:

"Er würde aber Entscheidendes nicht angeben, da muß ich immer sagen, das kann ich nur erfahren, wenn ich dort hinkomme, wenn ich entlassen bin."

Diese Haltung zeigte Dr. Linse auch nach dem Abhörprotokoll vom 2.12.1952, dem letzten in Hohenschönhausen, worin es heißt:

"Wenn der von der P.Abtteilung (gemeint war wohl infolge eines Hörfehlers 'B-Abteilung' - d. Verf.) anfängt, kann ich nur sagen, daß ich nichts mehr finde, trotz aller Überlegungen. Das ist ja auch wirklich ehrlich."

¹⁶ a.a.O. wie Anm. 3, hier S. 169. Nach einer Direktive des Nationalen Sicherheitsrates der USA vom 23.10.1951 sollten in den sowjetisch kontrollierten Gebieten Zellen mit Funkgeräten gebildet werden, die in einem glücklicherweise nie eingetretenen Kriegsfall für nachrichtendienstliche Zwecke verfügbar sein sollten. Gegen die Bedenken amerikanischer Dienststellen in Berlin und auch vieler hauptamtlicher Mitarbeiter des UfJ ließ sich der damalige Leiter des UfJ, Horst Erdmann alias „Dr. Theo Friedenau“, darauf ein, mit der „B-Abteilung“ diese paramilitärische Organisation an den UfJ anzuschließen, obwohl dieser dafür nicht im geringsten geeignet war und auch die Bildung von Zellen den Grundsätzen für die Arbeit des UfJ widersprach. Bereits 1955 wurde die B-Abteilung wieder abgeschafft.

Die B-Abteilung betrachtete er überhaupt nicht als Teil des UFJ, wie aus den nachfolgenden Sätzen hervorgeht:

“Die Leute von der P.Ableitung erzählen ja nichts. Die haben doch bestimmt auch Anweisungen, gegenüber den Leuten des Untersuchungsausschusses nichts zu sagen. Ich kann mir vorstellen, daß dann einer von diesen Nachrichtennoffizieren instinktmäßig in Abwehr geht, nichts sagt.”

Das spricht dafür, daß Dr. Linse auch hier nicht mehr ausgesagt hatte, als der Vernehmer schon wußte.

Niemals hat Dr. Linse einen Hehl daraus gemacht, daß der UFJ in der DDR zahlreiche Mitarbeiter hatte. Das war aber kein Geheimnis. Denn die zahlreichen Pressemeldungen, die individuellen Ermahnungen an Angehörige von Justiz und Verwaltung, sich gesetzestreu zu verhalten, die Warnungen vor MfS-Spitzeln beruhten sowohl auf Klagen von Besuchern über Rechtswidrigkeiten als auch auf “Insider-Wissen”.

Ebenso gab er Auskunft über die Struktur des UFJ und die Aufgaben von Abteilungs- und Referatsleitern. Weder das eine noch das andere konnte absolut verborgen bleiben. Die Besucher, die zu manchen Zeiten den UFJ in großen Scharen aufsuchten, um sich Rat zu holen, mußten diesen von Sachkundigen erhalten. Diese wurden ihnen im Hause vermittelt. Daher wurde kein Schleier über deren spezielle Aufgaben gebreitet. Daraus ergab sich dann auch die Struktur des UFJ. Das gilt auch für die Aufteilung der Zimmer in den Dienstgebäuden des UFJ. Darüber war das MfS bereits vor der Entführung Dr. Linses unterrichtet. Damit rechnete er auch bei seinen Vernehmungen. Er konnte insofern allenfalls bestätigen, was das MfS schon wußte. Wenn er nach den Namen der hauptamtlichen Mitarbeiter des UFJ gefragt wurde, gab er nur die Decknamen, sofern sie solche führten, aber nicht die Klarnamen an, wobei er sich darauf berief, daß er letztere nicht wisse.

Ein gewisser Schwerpunkt der Ermittlungen gegen Dr. Linse lag in den Erörterungen über eine Denkschrift zum rechtswidrigen Wiederaufbau einer Rüstungs- bzw. einer dieser zuliefernden Industrie in der DDR. Er hatte diese kurz vor seiner Verschleppung in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Natürlich war sie Anlaß von bohrenden Fragen seiner Vernehmer nach den Quellen. Er machte sich seinem Zellengenossen gegenüber Vorwürfe, daß er mit seinem Wissen in die Öffentlichkeit gegangen

war, wobei er keinen Hehl daraus gemacht hat, daß er sich mit ihr große Arbeit gemacht hatte. Spitzel Nr. 2 berichtete dazu am 28.11.1952:

“Zum Generalplan (diese Bezeichnung entstammte dem Sprachschatz des MfS und zeigt die Bedeutung, die es der Denkschrift beilegte - d. Verf.) sagte L.: ‘Was war das für eine Leistung, wochenlang habe ich daran gearbeitet Tag und Nacht, die letzte Nacht noch mit meinem Mitarbeiter ... zusammen. Ich war so stolz darauf. Daß ich auch noch so eitel sein mußte und den Kopf ‘Wirtschafts-Abt.’ setzen ließ. Ich habe dann auf einer Berliner Pressekonferenz vor den Vertretern der Presse zu dem Plan gesprochen und der gesamten Presse Berlins, Westdeutschlands und des Auslands zur Veröffentlichung übergeben. Dieser Plan sollte den Beweis erbringen, daß die DDR rüstet und Rüstungsbetriebe baut, also die DDR sollte getroffen werden ...’ ...”

Der Spitzel schrieb, daß Dr. Linse viel davon gesprochen habe. Ob sein Bericht in allen Punkten der Wahrheit entspricht, muß dahinstehen. Manchmal scheint es, als ob gerade hier er seinen Auftraggebern gefällig sein wollte, wenn er darüber berichtete, daß Dr. Linse auch über militärische Einrichtungen etwas erwähnt hatte. Richtig ist aber sicher seine Bemerkung, daß Dr. Linse in der Denkschrift “sein Schicksal” gesehen hätte. Er wolle aber nur sagen, daß ihm die Daten Flüchtlinge mitgeteilt hätten, Namen von Personen, die noch in der DDR lebten, werde er nicht angeben. Dazu könne ihn keiner zwingen. Sodann wörtlich:

“L. befürchtet, daß er wegen dieses Planes dem Sowj. Milt. Gericht übergeben wird, das ist seine größte Furcht.”

Dr. Linse hat es bei seinen Vernehmungen verstanden, tapfer zu sein, wenn er fürchtete, daß seine Aussagen jemanden in der DDR gefährden könnten. Zugleich hat er sich dann kooperativ verhalten, wenn er glaubte, hoffen zu können, so freizukommen. So hat er mehrfach mit dem Gedanken gespielt, durch einen “deal” mit dem MfS, das heißt durch eine Leistung seinerseits oder durch staatliche deutsche oder amerikanische Stellen die Freiheit wiederzuerlangen. Der Spitzel Nr. 1 berichtete dazu bereits am 1.7.1952, also kurz nach der Entführung, über eine entsprechende Äußerung Dr. Linses:

“Er selbst habe dem Chef (hier im Hause) einen Vorschlag für einen Austausch seiner Person gegen einen Teil des von den Amerikanern

gesperrten Interzonenhandelsabkommens über Stahllieferungen des Westens an die DDR gemacht. Hoffentlich ginge der Untersuchungsausschuß gegebenenfalls darauf ein, hier würde es sich zeigen, was seine Person wert sei. L. ist überzeugt, daß Generalstaatsanwalt Melsheimer darauf eingehen werde, obwohl M. ihm nicht sehr gewogen sei, da er und die Präsidentin des Obersten Gerichts der DDR Hilde Benjamin (vom UFJ - d. Verf.) öffentlich angeklagt worden sind.”

Im Vernehmungsprotokoll desselben Tages (11.7.1952) ist freilich nichts darüber enthalten. Da anzunehmen ist, daß der Spitzel richtig berichtet hat - es ist kein Grund ersichtlich, aus dem er gelogen haben sollte -, zeigt das, daß das MfS und seine sowjetischen Auftraggeber nicht im geringsten daran dachten, darauf einzugehen. Sie konnten es ja gar nicht, weil sie sonst hätten zugeben müssen, daß er in ihrem Gewahrsam war, was sie ja beharrlich ableugneten.

Er war auch bereit, eine Verpflichtungserklärung über Dienste für das MfS abzugeben, hatte aber seinem Zellengenossen gegenüber keinen Zweifel darüber gelassen, daß eine solche Verpflichtung ihn nicht binden würde, wenn er die Freiheit wiedererlangen würde. So berichtete der Spitzel Nr. 2 am 25.10.1952:

“L. hegt nach wie vor die Hoffnung, daß sein Angebot auf Verpflichtung als Agent, besonders für die Abteilung B, angenommen wird, er dadurch die Freiheit erhält. Er denkt aber nicht daran, seine Verpflichtung einzuhalten.”

Die Hoffnung auf eine Freilassung im Wege eines eigenen Entgegenkommens hatte er auch später nicht aufgegeben. Im letzten Abhörprotokoll vom 2.12.1952 ist folgendes aus dem Gespräch Dr. Linses mit seinem Zellengenossen zu lesen:

“A. (Dr. Linse): Ich kann ja zu jeder Zeit auf die Sache zurückkommen. Ich werde mich in einer für die verführerischen Weise anbieten.”

Er trug sich in diesem Augenblick mit dem Gedanken:

“Als ich mir nun heute alles noch einmal überlegte, fielen mir alle die Möglichkeiten ein, die ich hätte, wenn ich draußen für sie in der Freiheit in der B-Abteilung arbeiten könnte.”

Vor allem hatte er aber die Hoffnung nicht aufgegeben, daß ihm vom Westen geholfen würde. Auch dem Spitzel Nr. 2 hatte er nach dessen Bericht vom 28.11.1952 aufgetragen, nach dessen angeblich kurz bevorstehender Entlassung von seinem Schicksal zu berichten. Dabei hat er auch an den Leiter der B-Abteilung gedacht. Indessen zeigt sich, daß er dessen Klarnamen nicht kannte. Er wußte nur, daß dieser ein ehemaliger bekannter hoher Militär war. Freilich zog der Spitzel daraus den Schluß, daß Dr. Linse hinsichtlich dessen Klarnamen nicht die Wahrheit gesagt hätte.

Immer wieder suchte er, der ein gläubiger Mensch war - davon zeugen die Abhörberichte - inneren Halt im Gebet. Jedoch in seiner Not zweifelte er zuweilen an Gott. Das macht wohl die verständliche innere Zerrissenheit dieses Menschen in seiner Einsamkeit am deutlichsten.

10. In der Gewalt der Sowjets

Am 3.12.1952 trat das ein, was Dr. Walter Linse befürchtet hatte. Er wurde den Sowjets übergeben.

Bereits vom 2.12.1952 datiert ein nach sowjetischem Recht gegebener “Beschluß über Verhaftung” mit folgendem Wortlaut:¹⁷

“Stadt Berlin

2. Dezember 1952

Ich, der stellvertr. Leiter der Abt. ‘SO’ des Bevollmächtigten des MGB der UdSSR in Deutschland, Oberleutnant Chronow, habe die mir vorliegenden Unterlagen zum Fall Walter Linse, geb. 1903 in Chemnitz/Deutschland, Jurist, verheiratet, wohnhaft in Berlin, z.Z. ohne Beschäftigung, bearbeitet und folgendes befunden:

Walter Linse hat in seiner Eigenschaft als Leiter des Spionagerings ‘Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen’ im Auftrage ausländischer Aufklärungsorgane aktive subversive Spionage gegen die Sowjetunion und die DDR betrieben.

¹⁷ siehe Anm. 12

*Auf Grund der oben gemachten Angaben habe ich beschlossen, daß
Walter Linse unter Arrest gestellt und einer Durchsuchung unterzo-
gen wird.*

*Der Stellvertr. Leiter der Abt. 'SO' des Bevollmächtigten des MGB
der UdSSR in Deutschland*¹⁸

Oberlt. Chranow

Abteilungsleiter

Oberstltm. Blednych

beglaubigt

Abt.-Leiter Oberstltm. Mossenzew"

Bestätigt wurde der Beschluß durch den Bevollmächtigten des MGB der UdSSR in Deutschland, Generalmajor Kawernew, den höchsten Funktionär der sowjetischen Geheimpolizei in der DDR am 3.12.1952. Der "Arrest" wurde an demselben Tag "sanktioniert" vom Militärstaatsanwalt der Berliner Garnison, Oberst der Justiz Tschistkanow.

¹⁸ Die Abt. "SO" (russisch "Spez Otdel" = Spezialabteilung) wird in den Unterlagen aus der Russischen Föderation mal dem MGB (Ministerium für Staatssicherheit der UdSSR), mal dem MWD (Ministerium des Innern der UdSSR) zugeordnet. Nach Bailey/Kondraschow/Murphy (a.a.O. wie Anm. 27, hier S. 521, Anm. 21) war es selbst sowjetischen Machthabern schwer, die Trennlinien zwischen den Aktivitäten von Innenministerium und Staatssicherheit der UdSSR in Deutschland zu ziehen. So habe sich, wie Kondraschow in einem Interview mit dem ehemaligen Spionageoffizier in Karlshorst, Georgi Korotja, am 17.12.1994 feststellte, der SMAD-Chef von Thüringen, Iwan S. Kolesnitschenko, über Aktivitäten des NKWD, das zu diesem Zeitpunkt bereits zum MWD geworden sei, beklagt, obwohl die anstößigen Aktionen vom MGB-Obersektor des Landes Thüringen ausgeführt worden seien. Wenn die Autoren sich dabei allerdings auf Norman M. Naimark, *Die Russen in Deutschland* (The Russian in Germany, Cambridge MA 1995), Berlin 1997, S. 493ff., berufen, so ist festzustellen, daß in der deutschen Übersetzung an der zitierten Stelle die Bezeichnung "MGB" nicht zu finden ist. Jan Foitzik (*Sowjetische Militäradministration in Deutschland*, in SBZ-Handbuch, herausgegeben von Martin Broszat und Hermann Weber, München 1990, S. 28) schreibt: "Die militärischen Einheiten des MWD stellten die Exekutive des MGB dar." Auch damit wird freilich die unterschiedliche Zuordnung von "SO" nicht geklärt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit liegt die Ursache des Durcheinanders darin, daß Berija nach dem Tode Stalins zum Innenminister ernannt wurde, "wobei in seinem Ministerium die inneren Angelegenheiten und die Sicherheitskräfte zusammengefaßt wurden, die bislang getrennten Ministerien unterstanden hatten" (Leonard Schapiro, *Die Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion*, deutsch, Frankfurt am Main 1961, S. 579).

Mit beispiellosem Zynismus wurde der sich im Gewahrsam des MfS Befindliche als "z.Z. ohne Beschäftigung" bezeichnet. Mit keinem Wort wird im Beschluß erwähnt, auf welche Weise er in die Hände der DDR-Geheimpolizei gelangt war. Bei den aus der Russischen Föderation stammenden Unterlagen befindet sich lediglich eine vom MfS ausgestellte Bescheinigung, die aber erst vom 15.12.1952 datiert ist. Sie lautet:

"Hiermit wird bescheinigt, daß Walter Linse, geboren am 23.8.1903, am 7.7.1952 von den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik festgenommen wurde. Linse wurde am 3.12.1952 zur weiteren Untersuchung des Vorgangs den Organen der sowjetischen Kontrollkommission übergeben. Inspektor Scholz, Leiter der Hauptabteilung II des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik"

In einem vom Stellvertretenden Leiter der Abt. "SO", Oberstleutnant Poljakow, im Februar 1953 gegebenen Bericht wurde zwar angegeben, daß Dr. Linse "bis zu seiner Verhaftung im amerikanischen Sektor von Westberlin wohnhaft" war und deswegen eine Hausdurchsuchung und Inventur des Hausstandes nicht vorgenommen wurde (Anlage 1). Aber wie er von den "Organen des MfS" festgenommen wurde, wird auch hier verschwiegen. Daß die Unterlagen, die zur Begründung des Haftbeschlusses führten, vom MfS stammten, geht aus keiner Zeile hervor. Dieser Beschluß kam praktisch einem Schuldspruch gleich. Alles, was auf dem Leidensweg Dr. Linses folgte, diente lediglich dazu, seine Begründung geringfügig zu konkretisieren. Allein die Tätigkeit im UFJ reichte aus.

Ein weiterer Beschluß vom 17.12.1952 zur Vorlage einer Anklageschrift untermauert das mit folgendem Wortlaut:

*"Beschluß
betr. Vorlage einer Anklageschrift"*

17. Dezember 1952

Ich, der Stellvertretende Leiter der Abt. 'SO' des Bevollmächtigten des MGB der UdSSR in Deutschland, Oberstlt. Poljakow, habe das Untersuchungsmaterial gesichtet und unter Berücksichtigung dessen, daß W.-E. Linse überführt ist, als Abteilungsleiter des in Westberlin bestehenden Spionagezentrums 'Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen' subversive Arbeit gegen die DDR geleistet, Agenten angeworben und auf dem Gebiet der DDR Informationen über Wirt-

schaft, Politik und Militär gesammelt sowie antidemokratische Propaganda betrieben zu haben, unter Zugrundelegung der Art. 128/129 der Strafprozeßordnung der RSFSR folgendes beschlossen:

W.-E. Linse wird der Verbrechen gemäß Art. 58-6 Abs. 1, 58-7, 58-10 Abs. 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR angeklagt. Er ist darüber in Kenntnis gesetzt worden und hat die Kenntnisnahme mit seiner Unterschrift bestätigt.

Der Stellvertretende Leiter der Abt. 'SO'

Poljakow

Der vorliegende Beschluß wurde mir am 17. Dezember 1952 bekanntgegeben.

(Unterschrift von Linse)"

Bemerkenswert bleibt auch heute, mit welcher Selbstverständlichkeit von den Sowjets "Arbeit" gegen die DDR als gegen sie gerichtet betrachtet wurde. Denn Anklagepunkt war ja nicht "Arbeit gegen die UdSSR". Zumindest im strafrechtlichen Sinne wurde die DDR offenbar vom sowjetischen Geheimdienst als Teil der UdSSR betrachtet.

Nach Bailey/Kondraschow/Murphy war Dr. Linse nach seiner Auslieferung in das MWD-Gefängnis in Karlshorst gekommen. Dort wurde er als namenloser Gefangener behandelt, um seine Identität geheimzuhalten.¹⁹ Offenbar sollte das MfS vom sowjetischen Geheimdienst von Anfang an nur als verlängerter Arm eingeschaltet werden. Man wollte sich selbst die Hände nicht schmutzig machen, da Dr. Linse nur durch eine gewaltsame Entführung in den kommunistischen Machtbereich gebracht werden konnte. Es war ja immer damit zu rechnen, daß bei dem Vorhaben etwas schief lief, zumal wenn dazu eine Verbrecherbande angeheuert werden mußte. Daß derartige Überlegungen nicht unbegründet waren, zeigt ja der Übertritt eines der Täter, des im Berlin-West verurteilten Knobloch. Im Urteil des Landgerichts in Berlin wurde ja nur der "SSD", wie damals das MfS im Westen bezeichnet wurde, als Drahtzieher genannt. Die Rolle der Sowjets war damals noch nicht bekannt, allenfalls vermutet.

Ferner war die UdSSR durch die Enthüllungen über den Aufbau einer Rüstungs- und ihr dienenden Industrie in der DDR in ihren Interessen berührt. Schließlich fürchtete sie die Auswirkungen des Internationalen Juristen-Kongresses. Wenn auch dessen Thema nur die Verhältnisse in der DDR waren, so ging sie davon aus, daß in ähnlicher Weise später auch diese in

¹⁹ a.a.O. wie Anm. 3, hier S. 166

der Sowjetunion ebenso kritisch beleuchtet wurden. Darüber wollte sie etwas erfahren.

Durch die strikte Ablehnung des Verbrechens an Dr. Linse hatte die UdSSR sich freilich der Möglichkeit begeben, durch einen Schauprozeß gegen ihn abschreckend zu wirken. So blieb also nichts anderes übrig, ihn auf immer verschwinden zu lassen, in der zynisch-verschleierte Sprache der kommunistischen Geheimpolizeien ihn zu "liquidieren".

Sofort nach seiner Überführung in das sowjetische Gefängnis wurde Dr. Linse weiter fast täglich Verhören unterzogen. Bis zum Juni 1953 sollen die Protokolle dazu auf über eintausend einhundert Seiten angewachsen sein.²⁰ Davon lagen dem Verf. nur einige in deutscher Übersetzung vor. Jedoch genügen sie, um sich ein Bild von der sowjetischen Willkürjustiz zu machen.

Die Vernehmungen wurden in deutscher Sprache geführt und von einem Dolmetscher ins Russische übersetzt, der jeweils auf die Strafbarkeit einer Falschübersetzung hingewiesen wurde. Trotzdem enthalten offensichtlich die Protokolle nicht den richtigen Wortlaut der Antworten Dr. Linses insofern, als er darin Wendungen gebraucht, die seinem eigenen Sprachschatz fremd sind, aber dem der kommunistischen Geheimpolizeien entsprechen. Zu berücksichtigen ist, daß seine seelische Verfassung infolge der Isolierungshaft sich weiter verschlechtert haben muß. Daran änderte auch nichts, daß ihm in Karlshorst nach Bailey/Kondraschow/Murphy angeblich eine Vorzugsbehandlung zuteil wurde, zu der zum Beispiel eine tägliche Zigarettenteilung gehört haben soll.²¹

Trotzdem ist er auch im sowjetischen Gewahrsam tapfer geblieben. So hat er auch weiterhin keine Namen von Menschen genannt, denen das hätte gefährlich werden können. So hat er in den vier hier vorliegenden "Identifizierungsprotokollen" - zwei sind undatiert, die beiden anderen stammen vom 3.3. und 2.4.1953 - niemand auf den vorgelegten Abbildungen erkannt oder erkennen wollen. In der Vernehmung vom 4.4.1953 konnte oder wollte er sich nicht an die Klarnamen zweier in der DDR wohnhaften Mitarbeiter mit den, vielleicht nur fingierten, Decknamen "Paul Trommer" und "Hans Neumann" erinnern.

²⁰ ebd.

²¹ ebd.

Während Dr. Walter Linse in Isolationshaft von jeder Berührung mit der Außenwelt abgeschnitten war, spielten sich im kommunistischen Machtbereich bedeutsame Ereignisse ab. Stalin starb am 5.3.1953. Im Machtkampf in Moskau nach seinem Tode konnte Berija das Innenministerium und den Staatssicherheitsdienst unter sich vereinigen. Am 17.6.1953 stand das Volk in der DDR auf. Am 10.7.1953 wurde die wahrscheinlich schon vierzehn Tage zurückliegende Verhaftung Berijas bekanntgegeben, der dann am 24.12.1953 hingerichtet wurde. Der Einfluß der sowjetischen Geheimpolizei wurde kurzfristig zurückgedrängt. Nichts davon hatte irgendeine Wirkung auf das Schicksal von Dr. Linse. Zielstrebig wurde das Verfahren gegen ihn fortgeführt.

Aus den vorliegenden Unterlagen über seine Vernehmungen unmittelbar durch die Sowjets sind gewisse Schwerpunkte erkennbar. So ging es bereits am 11.12.1952 um die auf dem Internationalen Juristen-Kongreß in Aussicht genommene Gründung eines "Ständigen Rates der Exiljuristen aus den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang", der mit dem gleichzeitig gebildeten Internationalen Juristen-Kongreß in Den Haag zusammenarbeiten sollte.²²

Auf die Frage, welche feindliche Tätigkeit vom UFJ gegen die volksdemokratischen Staaten betrieben worden sei, antwortete Dr. Linse, zu den Aufgaben des UFJ habe nicht die Durchführung feindlicher Aktionen gegen volksdemokratische Staaten gehört und solche seien auch niemals begangen worden. Er räumte jedoch ein, daß die Gründung eines solchen Komitees vom UFJ geplant gewesen sei. Daraus war aber niemals ein Geheimnis gemacht worden. Bei der weiteren strafrechtlichen Verfolgung Dr. Linses hat diese Frage auch keine Rolle mehr gespielt.

Völlig anders verhielt es sich bei einem weiteren Schwerpunkt. Es handelte sich dabei um die bereits erwähnte Denkschrift über den Aufbau einer der Rüstung dienenden Industrie in der DDR für die UdSSR. Unmittelbar nach der Vorlage des Beschlusses über die Vorlage einer Anklageschrift am 17.12.1952 fand eine weitere Vernehmung statt. Nach dem Protokoll hat sich die Haltung Dr. Linses völlig verändert. Auf die Frage, ob ihm die Anklageschrift verständlich sei, antwortet er mit einem einfachen "Ja, sie ist mir verständlich". Der Vernehmer fragte weiter: "Bekennen Sie sich schuldig?" Dann die Antwort Dr. Linses, die seinem früheren taktisch geschickten Verhalten widerspricht: "Ja, ich bekenne mich schuldig in allen Punkten der Anklage." Weitere Frage: "Worin genau bekennen Sie sich schuldig?" Die Antwort bedeutete die denkbar schwerste Selbstbezeichnung, die nur

²² Entschließung der Internationalen Juristen-Konferenz, a.a.O. wie Anm. 8, hier S. 139

seine Verurteilung zur Folge haben konnte, ohne daß Beweise vorgelegt wurden. Sie lautete:

“Ich bekenne mich schuldig darin, daß ich von Januar 1951 bis zu meiner Festnahme Abteilungsleiter des in Westberlin existierenden Spionagerings ‘Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen’ war und aktiv an der von diesem Spionagering geleiteten feindlichen Tätigkeit teilnahm, die sich in erster Linie gegen die DDR richtete.”

Weitere Frage:

“Um welche Art feindlicher Arbeit handelte es sich dabei?”

Antwort:

“Der UFJ hat sich die Aufgabe gestellt, das Regime in der DDR zu verändern und auf dem Territorium der DDR eine bürgerliche Staatsordnung zu stabilisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der UFJ aktive Spionage und feindliche Arbeit gegen die DDR geleistet sowie feindliche Propaganda betrieben. Als Abteilungsleiter habe ich mich an der subversiven Arbeit gegen die DDR aktiv beteiligt.”

Es folgen Sätze wie, dazu hätte ihm ein “Agentennetz” von 70 bis 75 Mann zur Verfügung gestanden. 10 bis 12 “Agenten” habe er persönlich angeworben. Sodann wörtlich:

“Mit Hilfe von Agenten sowie durch Befragung von Besuchern des UFJ sammelten die Mitarbeiter meiner Abteilung Spionageberichte über die DDR, die sowohl über wirtschaftliche als auch politische Verhältnisse Auskunft gaben.”

Ohne irgendeine Einzelheit zu nennen, beschuldigte sich Dr. Linse weiter, mit seiner Abteilung “Spionageberichte” über alle Zweige der Industrie, des Handels, die dort beschäftigten Arbeiter und deren technische Ausrüstung und über die Einstellung der Belegschaften über die in der DDR bestehende Staatsordnung, die Lebensbedingungen, über die Einstellung zur Arbeit, über Arbeitsbedingungen und Beziehungen zur Administration sowie andere Informationen über die Wirtschaft der DDR, darunter über Preise und die Rohstoffversorgung gesammelt zu haben.

Es ist notwendig, um jedes Mißverständnis auszuschließen, darauf aufmerksam zu machen, daß selbst in der eigenen Darstellung seiner Tätigkeit jeder Hinweis fehlt, es handele sich dabei um geheime Materien und Verhältnisse. In der freien Welt wird über sie offen berichtet oder es besteht sogar eine

Pflicht zur Berichterstattung. Es ging nicht um Patente, um Fertigungsverfahren, Entwicklungsarbeiten oder Planungen dazu, mit anderen Worten um das, was in der freien Welt als Industriespionage bezeichnet wird und nach deutschem Recht allenfalls dann strafbar ist, wenn ihre Offenbarung die äußere Sicherheit des Landes gefährdet.

Wenn nach dem Protokoll Dr. Linse trotzdem von "Spionage" sprach und den UFJ als "Spionagering" bezeichnete, so ist das eine Ausdrucksweise, die entweder erkennen läßt, wie er sich, offensichtlich unter dem Druck seiner schlimmen Lage, zu ihr entschlossen hatte, vielleicht auch, weil er sich inzwischen selbst aufgegeben hatte, in seiner Haltung verändert hatte, oder es wurden ihm im Protokoll Worte und Begriffe in den Mund gelegt, die aus dem Sprachschatz seiner Vernehmer, aber nicht dem eigenen entstammten. Auf jeden Fall erinnert der Wortlaut des Protokolls an die Selbstbezeichnungen von Angeklagten in sowjetischen Schauprozessen, allerdings mit dem wesentlichen Unterschied, daß das Verfahren gegen Dr. Linse so geheim verlief, daß es erst nach dem Ende der UdSSR offenbar wurde.

Es gab indessen eine Materie, bei der die Sowjets größtes Interesse an der Geheimhaltung hatten: die in der DDR im Verborgenen aufgebaute Rüstungsindustrie. Hier hätte eine Offenbarung die äußere Sicherheit der UdSSR dann beeinträchtigen können, wenn man zu deren Gunsten annimmt, daß mit ihr nur Verteidigungsabsichten verfolgt worden seien. Indessen muß an dieser Stelle nochmals mit Nachdruck festgestellt werden, daß es nach den alliierten Abmachungen verboten war, in Deutschland eine derartige Industrie aufzubauen und zu betreiben.

In der schon erwähnten, aus seiner Abteilung hervorgegangenen und der freien Presse übergebenen Denkschrift war aber dargetan, daß in der DDR gegen dieses Verbot verstoßen wurde. Wegen des Aufsehens, das diese in der Öffentlichkeit erregt hatte, konnte er nicht ableugnen, darüber Material gesammelt zu haben. Seine Aussage dazu ist eine eindrucksvolle Bestätigung des Umfangs dieser rechtswidrigen Betätigung auf dem Boden der von der UdSSR besetzten DDR:

“Die von mir geleitete Wirtschaftsabteilung sammelte Spionageinformationen über die Industriebetriebe der DDR, die Rüstungsgüter herstellen oder auf Rüstungsproduktion umgestellt werden. Es wurden Namen und Standorte dieser Betriebe ermittelt sowie deren Produktionskapazität, Volumen und die Art der Erzeugnisse und welche Erzeugnisse in Zukunft dort hergestellt werden sollten.”

Hier wird das Protokoll sogar konkreter:

“Die von mir geleitete Abteilung stellte u.a. fest, daß einer der Industriebetriebe in Riesa Panzerplatten herstellte, in Weißenfels Militärstiefel, in Dresden Uniformen und Sättel, in Zwickau und Remingen spezielle Militär-LKWs, in Lausitz Stoffe für Zelte und Rucksäcke, in Zschopau Motorräder für Rüstungszwecke und in Wismar Hochseeboote, die ohne weiteres zu Militärbooten umgerüstet werden konnten.

Außerdem sammelte meine Abteilung Spionageberichte über einige Betriebe, die sowjetischen Aktiengesellschaften gehörten. Dabei handelte es sich um Informationen, die denen, die über DDR-Betriebe gesammelt wurden, gleichkamen. Ich kann mich daran erinnern, daß wir Informationen über einen sowjetischen Betrieb in Magdeburg erhielten, über den ... (unleserlich), sowie über die Leninwerke in Merseburg.”

Ferner sagte er aus, daß er sich mit den Handelsbeziehungen zwischen Betrieben in Berlin (West) und Westdeutschland und solchen in der DDR beschäftigte, um zu ermöglichen, diese zu unterbrechen.

Daß eine Unterbindung nur dann möglich war, wenn diese Handelsbeziehungen gegen die im Westen geltenden Embargobestimmungen verstießen, wird im Protokoll freilich nicht erwähnt. Schließlich verhehlte er nicht, daß er die Öffentlichkeit in der freien Welt über die zahlreichen und schweren Rechtsverstöße in der DDR auf wirtschaftlichem Gebiet unterrichtet hat. Dafür soll er nach dem Protokoll den Begriff “Propaganda” verwendet haben, wie er seine publizistische Tätigkeit unter normalen Umständen niemals bezeichnet hätte. Sie wurde ihm offensichtlich in den Mund gelegt.

Im Protokoll vom 17.12.1952 heißt es dazu:

“Aus den Informationen, die bei meiner Abteilung eingingen, sammelte ich solche heraus, die für die Anti-DDR-Propaganda nützlich erschienen, und schickte diese an die Presseabteilung des UFJ. Auf Grund der Angaben, die ich machte, fertigte die Presseabteilung verleumderische Artikel und Berichte an, die sich gegen die DDR richteten. Später wurden diese Artikel zum Zwecke der DDR-feindlichen Propaganda abgedruckt oder im RIAS gesendet. Ich selbst habe persönlich Ende 1952 zwei verleumderische Artikel für Anti-DDR-Sendungen verfaßt.”

(Anmerkung d. Verf.: Da Dr. Linse sich Ende 1952 bereits in Haft befand, konnte er wohl kaum zu dieser Zeit Artikel verfaßt haben. Das spricht gegen die Zuverlässigkeit der Protokolle.)

Die Protokolle aus der UdSSR geben Aufschluß über das Ausmaß von Rechtsverletzungen in der DDR nicht nur gegenüber den dort lebenden Menschen, sondern auch gegen alliiertes Recht. Sie zeigen nicht nur, daß Dr. Linse sich in seiner relativ kurzen Tätigkeit im UFJ sehr verdient um deren Aufdeckung und die Aufklärung der Öffentlichkeit über sie gemacht hat. Darüber hinaus bedeutet ihre Entdeckung und Analyse einen Beitrag zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit, indem so die Vorbereitungen schon in sehr frühen Jahren auf eine militärische Auseinandersetzung während des Kalten Krieges durch die UdSSR auf dem Boden der DDR ein weiteres Mal gezeigt werden können, jetzt anhand von Dokumenten, die von dort her stammen.

Ein letzter Schwerpunkt lag bei den Vernehmungen über die Reisen Dr. Linses nach Westdeutschland und die Gespräche, die er dort im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, im Bundesministerium der Justiz und anderen Behörden geführt hatte, sowie über Vorträge, die er und andere hauptamtliche Mitarbeiter des UFJ vor Gerichten und Behörden über die Verhältnisse in der DDR gehalten hatten (Protokoll vom 29.4. und vom 8.5.1953). Über die Vortragstätigkeit war seinerzeit häufig und umfangreich berichtet worden. Daß der UFJ gute Beziehungen zu Regierungsstellen und anderen Behörden in der Bundesrepublik hatte, war allgemein bekannt. Darüber konnte er also unbefangene Aussagen machen.

Am 8.8.1953 wurde er über die Tätigkeit anderer Organisationen vernommen, die sich mit den Verhältnissen in der DDR und im Ostblock befaßten. Er gab deren Namen und das an, was allgemein über deren Tätigkeit bekannt war. Besonders interessierten sich die Vernehmer für NTS (Narodno Trodowoj Sojus/Nationolo Trudwoj Sojus). Da es sich bei ihr um eine russische Emigrantenorganisation handelte, wußte er so gut wie gar nichts über sie.

Noch vor diesem Verhör war am 4.8.1953 ein "Beschuß über die Einleitung einer Untersuchung" erlassen worden. Darin verkündete der stellvertretende Leiter der Verwaltung des Bevollmächtigten des MWD (!) der UdSSR in Deutschland, Oberstleutnant Federenkow, daß "unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer zusätzlichen Untersuchung" die "Untersuchung gegen W.-E. Linse eingeleitet" werden sollte. (Anlage 2)

Nach Bailey/Kondraschow/Murphy hatte freilich General Kawersnej dem "MGB-Chef" Ignatjew am 3.3.1953 einen "Abschlußbericht" zukommen lassen.²³ Offenbar hielt man in Moskau aber noch eine Vernehmung über andere in die DDR arbeitende Organisationen für erforderlich, so daß es am 8.8.1953 noch zu der erwähnten Vernehmung kam. Auf jeden Fall aber wurde dann der Empfehlung Kawersnews gefolgt, das Ergebnis der Verhöre dem Militärtribunal der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland zu übergeben.

11. Das Verfahren vor der sowjetischen Militärgerichtsbarkeit

Am 17.8.1953 erhob der Stellvertretende Abteilungsleiter der Verwaltung des MWD der UdSSR in Deutschland, Oberstleutnant Fedorenkow, im Einverständnis mit seinem Abteilungsleiter, Oberstleutnant Mosenzew, und unter Bestätigung des Stellvertreters des Bevollmächtigten des MWD der UdSSR in Deutschland Anklage gegen Dr. Linse. Gegenstand der Anklage waren die aufgeführten Schwerpunkte der Vernehmungen, die nicht wiederholt wurden. Man begnügte sich mit einem Verweis auf die betreffenden Blätter in den Akten. Ganz allgemein wurden aufgeführt: Spionage in der Wirtschaft der DDR, insbesondere der Rüstungsindustrie, "Feindpropaganda", Vorträge über die Verhältnisse in der DDR im Bundesgebiet, Vorbereitung des Internationalen Juristen-Kongresses sowie Verbindung mit bundesdeutschen und amerikanischen Dienststellen. Als Beweismittel dienten nur seine eigenen Aussagen. Dr. Walter Linse war gezwungen worden, sich selbst ans Messer zu liefern. Der sowjetischen Rechtspraxis entsprechend genügte das als Beweismittel. Als "Rechtsgrundlagen" der Anklage waren die oben erwähnten Abschnitte des Art. 58 des Strafgesetzbuches der RSFSR angegeben. Die Anklageschrift wurde an den Militärstaatsanwalt der Berliner Garnison weitergeleitet zwecks Übergabe an die "zuständige Gerichtsbarkeit". (Anlage 3) Über eigene Ermittlungen des Militärstaatsanwalts ist nichts bekannt. Mehr als ein Monat verging, bis es am 23.9.1953 zur Verhandlung vor dem Militärgericht des 482. Truppenteils in der Stadt Berlin unter Beteiligung des Vorsitzenden Richters, des Obersten der Justiz Alexandrow, und der Beisitzer Oberleutnant Wartanjan und Leutnant Semjonow in Anwesenheit des Sekretärs, Leutnant der Justiz Puganzew, kam.

²³ a.a.O. wie Anm. 3, hier S. 166

Es fand eine “geschlossene Verhandlung” statt, das heißt unter völliger Geheimhaltung statt. An einen Verteidiger war nicht zu denken. Die Verhandlung wurde in der russischen Gerichtssprache geführt. Ein Dolmetscher war vorhanden. Da Dr. Linse des Russischen nicht mächtig war, antwortete er auf Deutsch. Zeugen gab es nicht. Auch sonstige Beweismittel wurden nicht vorgelegt. Dr. Linse durfte ein “letztes Wort” sprechen. Nach dem Verhandlungsprotokoll führte er aus:

“Ich kenne nicht die Artikel des Strafgesetzbuches, auf deren Grundlage ich strafrechtlich zur Verantwortung gezogen worden bin, aber ich habe volles Vertrauen in das Militärgericht und darin, daß mir eine gerechte Strafe zuteil wird. Das sage ich nicht, weil ich vor einem Militärtribunal stehe, sondern weil ich viel Zeit hatte, über meine Taten nachzudenken und zu dem Schluß gekommen bin, daß ich häufig nicht so gehandelt habe, wie ich hätte handeln müssen. Im großen und ganzen geriet ich in diese Lage, weil Deutschland geteilt ist. Ich wollte meinem Vaterland helfen. Ich bin bereit, meine Schuld zu sühnen und bitte das Gericht um eine milde Strafe.”

Das waren würdige Worte in einer verzweifelten Lage, Worte eines Mannes, der sich selbst aufgegeben hatte und der zu Recht meinte, ihm bliebe nichts anderes übrig, als mit der Bitte um Milde an das Gefühl der Richter zu appellieren. Der Hinweis auf die Teilung Deutschlands, die ihn letztlich in diese Situation gebracht hatte, läßt die Motive erkennen, die ihn zum Handeln veranlaßten. Darauf zu sprechen zu kommen verrät, daß ihm ein Rest von Mut verblieben war.

12. Der Justizmord

Sein Appell stieß auf taube Ohren. Es kam so, wie es seit langem geplant war und auf das alle Vorbereitungen bei der Behandlung des Opfers gerichtet waren. Es erging ein Urteil mit folgendem Tenor:

“Linse Walter-Ernst wird auf der Grundlage der Art. 58-60 mit zehn Jahren Freiheitsentzug und Arbeitslager bestraft. Darüber hinaus verhängt das Gericht gemäß Art. 58-6 Abs. 1 des Strafgesetzbuches der RSFSR die

*Höchststrafe -
 Tod durch Erschießen -
 bei Einzug der Vermögenswerte, welche der Verurteilte bei seiner
 Verhaftung bei sich führte.”
 (Voller Wortlaut in Anlage 4)*

Gegen dieses gegen alle rechtsstaatlichen Prinzipien verstoßende Urteil legte Dr. Linse schon am folgenden Tage ein Rechtsmittel ein:

*“An das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR
 Gegen das Urteil vom 23.9.1953 lege ich hiermit
 Kassationsbeschwerde*

ein.

Ich bitte um eine Überprüfung des Urteils in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht.

Insbesondere bitte ich, die Prüfung auf die Frage zu erstrecken, ob ich auf Grund der mir zur Last gelegten Tatbestände verurteilt werden kann, obwohl ich sämtliche Taten in Westberlin, also in einem fremden Hoheitsgebiete begangen habe und obwohl ich mit Gewalt und unter Anwendung von Schußwaffen, also unter (in der vorliegenden Kopie heißt es sinnwidrig, offenbar fehlerhaft “ohne” - d. Verf.) Verletzung des Hoheitsrechts von West-Berlin entführt worden bin. Nachdem ich von Anfang an in vollem Umfange geständig war, mein Verbrechen bereut und eingesehen habe, daß meine Auffassungen falsch waren, muß ich das angefochtene Urteil als zu hart empfinden. Ich bitte daher weiterhin, hauptsächlich das Strafmaß einer gütigen Überprüfung zu unterziehen und mit dem Ziel der Umwandlung in eine Freiheitsstrafe.

Zur weiteren Begründung dieser Bitte verweise ich auf diejenigen Gründe, die ich meinem gleichzeitig eingereichten Gnadengesuch angeführt habe.

Ich bitte herzlich, meiner Bitte in Umwandlung in eine Freiheitsstrafe zu entsprechen.

In größter Ehrerfindung (muß wohl heißen “Ehrerbietung” - d. Verf.)

Walter Linse”

In der Begründung findet man den Juristen Dr. Linse wieder, der offenbar glaubte, mit rechtlich zutreffenden Argumenten bei der höchsten Instanz der sowjetischen Gerichtsbarkeit Gehör zu finden.

Das war indessen eine in der Not verständliche Selbsttäuschung, denn das Militärkollegium des Obersten Gerichtshofes, bestehend aus Generalleutnant der Justiz Tschepzow, Oberst der Justiz Sjomina und Oberst der Justiz Senin wies in der Sitzung am 24.10.1953 die Kassationsbeschwerde mit einer kurzen Begründung zurück. Es ging auf die Argumente Dr. Linses nicht ein, sondern stellte sich völlig auf den Standpunkt der Vorinstanz. Ein Gnadengesuch blieb erfolglos. Am 15.12.1953 erging der Vollstreckungsbefehl. (Anlage 5) Das Urteil wurde am selben Tage vollstreckt. (Anlage 6) Die sterblichen Überreste Dr. Linses wurden im Moskauer Krematorium auf dem Gelände des Donkoskoj-Klosters eingeäschert. Die Asche wurde vermutlich neben dem Ort der Verbrennung beigesetzt.

13. Die Rehabilitierung

Nach dem Ende der UdSSR wurde Dr. Linse auf Grund des Gesetzes der Russischen Föderation "Über die Rehabilitierung von Opfern der politischen Repressionen" vom 18.10.1991 am 6.5.1996 voll rehabilitiert. (Anlagen 7, 8a und 8b)

Das geschah allein mittels einer Neubewertung des Akteninhalts. Eine besondere Begründung wurde nicht gegeben.

Indessen gab ein Vertreter der russischen Generalstaatsanwaltschaft, L.L.P. Kopolin, aus Anlaß des von Bengt von zur Mühlen gedrehten Films über den Fall Linse ein Interview, aus dem die Gründe deutlich werden. Es heißt dort u.a.:

"Gegen die Sowjetunion hat er nichts verbochen. In seinen Aussagen wiederholte Linse seine Behauptung, der UdSSR keinen Schaden zugefügt zu haben. Da heißt es: 'Ich war mit der Situation (in der DDR wahrscheinlich - Anm. des Übersetzers), mit dem Lebensniveau, den dort verabschiedeten Gesetzen und der rechtlosen Lage der Bürger, die dort geblieben waren und dort leben, unzufrieden. Ich kämpfte auf meine Art dagegen und versuchte, ihnen zu helfen.' Auf Grund dieser Aussage haben wir unter Berücksichtigung der Aktenlage seine Rehabilitierung beschlossen."

Es folgt eine zutreffende Beschreibung der Tätigkeit Dr. Linses im UFJ, die für dessen Arbeit im ganzen steht und aus dem Munde eines russischen Juristen besonders bemerkenswert ist:

“Nicht zuletzt wurde er dafür verurteilt, daß er in diesem Komitee (gemeint ist damit der UFJ - d. Verf.) mitgearbeitet. Es existierte eine Gruppe von Personen, die das Komitee aufsuchten. Manche Menschen kamen zu ihm mit ihren Nöten und Informationen. Es wurde ihm angelastet, daß er sogenannte Agenten unterhielt. Deswegen wurde er auch wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilt.”

Dann folgt der entscheidende Satz: (vom Verf. hervorgehoben)

“Aber für keine dieser Anschuldigungen finden sich in seiner Akte irgendwelche Beweise, es gibt sie nicht.”

Damit hat auch die Russische Föderation als Staattennachfolgerin der UdSSR anerkannt, daß Dr. Linse einem Justizmord zum Opfer gefallen ist. Auch wenn die UdSSR sowohl Anstifter des Menschenraubes an ihm war, bleiben das MfS und seine Mitarbeiter der Täterschaft schuldig, wenn letztere auch inzwischen durch Tod oder Altersschwäche der irdischen Gerichtsbarkeit entzogen sind.

Dr. Walter Linse wurde nicht nur das Opfer eines schamlosen Menschenraubes des MfS, und das in Verantwortung des sowjetischen Geheimdienstes, sondern zudem eines Justizmordes, begangen durch die Militärjustiz der UdSSR. Der Anlaß für seine Verfolgung und seinen Tod war sein Einsatz für Recht, Freiheit und Einheit seines Vaterlandes Deutschland.

Er hat höchste Anerkennung verdient.

14. Totalitarismustheorie - überholt?

Das Schicksal Dr. Walter Linses ist von symptomatischer Bedeutung. Die an ihm verübten Verbrechen sind nicht von Individuen auf eigene Faust, sondern auf Veranlassung oder sogar unmittelbar von der öffentlichen Gewalt begangen worden. Sie waren Staatsterror. Dieser war ein Wesensmerkmal neuer politischer Systeme des 20. Jahrhunderts. Ihre konstanten Elemente, die diese Systeme als totalitäre kennzeichneten, waren ungehemmte und unkontrollierte, auf die Dauer angelegte Ausübung der politi-

schen Macht bis hinein in das Denken der Menschen mit Hilfe einer Ausschließlichkeit beanspruchenden Heilslehre. Ein Mittel, die totalitäre Machtausübung zu behaupten und zu sichern, war der Terror.

Wenn auch die Zahl der Totalitarismusansätze Legion ist²⁴, wird seit Hannah Arendt²⁵ und Carl Joachim Friedrich²⁶ dieser allenthalben als ein totalitäre Systeme prägendes Merkmal angesehen. Nach Carl Joachim Friedrich/Zbigniew Brzezinski²⁷ gehört er zu einer "Gruppe von miteinander verflochtenen und sich gegenseitig stützenden Eigenschaften", die das "Schema oder Modell" totalitärer Diktaturen bilden. Dabei besteht eine gewisse Rangfolge. Nicht zufällig nennen die beiden Autoren an erster Stelle eine "ausgearbeitete Ideologie, bestehend aus einem offiziellen Lehrgebäude, das alle lebenswichtigen Aspekte der menschlichen Existenz umfaßt und an die sich alle in dieser Gesellschaft Lebenden zumindest passiv zu halten haben; diese Ideologie ist charakteristisch auf einen idealen Endzustand der Menschheit ausgerichtet und projiziert - das heißt, sie enthält eine chiliastische Forderung, gegründet auf eine radikale Ablehnung der bestehenden Gesellschaft mit der Eroberung der Welt für eine neue". Es handelt sich also um eine Heilslehre. Eine solche dient der Begründung und Rechtfertigung der Herrschaft eines "Führers" oder einer Gruppe (Kollektivs) in der Führung einer Monopolpartei als eines weiteren Wesensmerkmals eines totalitären Systems.

²⁴ Eckhard Jesse, Die Totalitarismusforschung im Streit der Meinungen, in: Eckhard Jesse (Hrsg.), Totalitarismus im 20. Jahrhundert - Eine Bilanz der internationalen Forschung, Baden-Baden 1996, S. 19 mit Beispielen in Anm. 60 (auch in der Schriftenreihe der Bundesanstalt für politische Bildung, Band 336, Bonn, 1996)

²⁵ Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft (von der Verfasserin übertragene und neubearbeitete Ausgabe von "The Origins of Totalitarianism", 1955), Frankfurt am Main (1955) 1958

²⁶ Carl Joachim Friedrich unter Mitarbeit von Zbigniew K. Brzezinski, Totalitäre Diktatur (Originaler Titel: "Totalitarian Dictatorship and Autocracy", Cambridge, Mass.), Stuttgart 1957

²⁷ Carl Joachim Friedrich/Zbigniew K. Brzezinski, Die allgemeinen Merkmale der totalitären Diktatur (The General Characteristics of Totalitarian Dictatorship), Auszug aus der zweiten und von Carl Joachim Friedrich überarbeiteten Auflage von "Totalitarian Dictatorship and Autocracy", Cambridge, Mass. 1965), in: Bruno Seidel/Siegfried Jenkner, Wege der Totalitarismus-Forschung, Darmstadt 1968, S. 600ff. sowie in: Eckhard Jesse, a.a.O. wie Anm. 1, S. 225

Zur mittels einer Heilslehre gerechtfertigten Machtbehauptung werden ein Nachrichtenmonopol, ein Waffenmonopol sowie eine zentrale Lenkung und Überwachung der Wirtschaft eingerichtet. Sie werden so zu weiteren Wesensmerkmalen. Nicht verkannt werden darf, daß sie trotz dieser Eigenschaft instrumentalen Charakter tragen. In ihrem Gebrauch und dessen Intensität waren sie variabel.

Indessen hatten bereits 1965 Friedrich/Brzezinski darauf hingewiesen, daß es außer den genannten auch andere, damals noch unzureichend erkannte Wesensmerkmale geben könnte.²⁸ Schon 1957 hatten sie außer dem Terror die Propaganda, und zwar in einer Reihe nebeneinander genannt, weil beide "die eigene geistige und emotionale Atmosphäre der totalitären Diktatur" schaffen würden.²⁹ Etwas abweichend davon dachte Hannah Arendt. Sie sah im Terror das ein totalitäres System charakterisierende Element. Nach ihrer Ansicht war der Zusammenhang zwischen Ideologie und einem in bestimmter Art geprägten Terror, einem "nicht willkürlichen, sondern einem in Übereinstimmung mit außermenschlichen Prozessen und ihren natürlichen oder geschichtlichen Gesetzen stehenden Terror" so eng, daß daraus eine neue "Staatsform" geworden sei, die im Gegensatz zur Herrschaft des Rechts stünde. Sie vertrat die Ansicht, der Terror und die Verachtung von Rechtsnormen machten das eigentliche Wesen der totalitären Herrschaft aus.³⁰ Offenbar war in der Blütezeit des Stalinismus der Terror so dominierend geworden, daß die nichtterroristische Beeinflussung des menschlichen Bewußtseins als für ein totalitäres System vernachlässigbarer Faktor angesehen wurde. Dazu kam, daß diese Zeit Parallelen zur Nazi-Diktatur mit ihrem eindeutig terroristischen Charakter geradezu aufzwang.

Als eine weitere Form der Beeinflussung des menschlichen Bewußtseins hatte indessen schon 1939/1940 Thomas Woody Prinzipien totalitärer Erziehung aufgezeigt.³¹ Max Lange hatte in einem Sammelband 1954 auf die

²⁸ ebd.

²⁹ Carl Joachim Friedrich, a.a.O. wie Anm. 26, hier S. 10

³⁰ Hannah Arendt, a.a.O. wie Anm. 25, hier Auszug: Ideologie und Terror - Eine neue Staatsform, wiedergegeben bei Seidel/Jenkner a.a.O. wie Anm. 27, hier S. 133ff.

³¹ Thomas Woody, Prinzipien totalitärer Erziehung (Principles of Totalitarian Education, in: Proceedings of the American Philosophical Society 82, 1940, p. 30-55), wiedergegeben bei Seidel/Jenkner a.a.O. wie Anm. 27, hier S. 101ff.

Rolle der Erziehung in der SBZ/DDR hingewiesen³² und 1955 sich mit der Wissenschaft im totalitären Staat beschäftigt³³. Oskar Anweiler beklagte 1964, daß Funktion, Charakter und Resultate der Erziehung bis dahin zwar schon wissenschaftlich behandelt seien, aber doch nur im geringen Umfange.³⁴ Er lenkte die Aufmerksamkeit auch darauf hin, daß Martin Drath bereits 1958 das "Primärphänomen" des Totalitarismus in der Durchsetzung "eines neuen gesellschaftlichen Wertesystems" sah, "das die Menschen innerlich übernehmen sollten".³⁵ So lag der in der Nach-Stalin-Zeit erhobene Widerspruch vor allem zu Hannah Arendt nahe wegen ihrer "Verabsolutierung" des Terrors und weil sie ihn nicht mehr als Mittel zum Zweck, sondern als Selbstzweck eines totalitären Regimes ansah³⁶, als die Erfahrungen vor allem während der Zeit, in der Entspannung zwischen den Machtblöcken in West und Ost angesagt war, lehrten, daß zunehmend auf die Bildung eines "sozialistischen Bewußtseins" mittels Erziehung, Propaganda, Massendemonstrationen und -kundgebungen, die Einführung "sozialistischer" Rituale in hergebrachte private Feiern, wie Jugendweihe, Eheschließung, Beerdigung, hingewirkt wurde.

Die ideologische Indoktrination und ihre Mittel wurden als Wesensmerkmal des totalitären Systems auch in der DDR deutlicher. Der "Griff auf das Denken der Menschen" trat vielfach an die Stelle terroristischer Praktiken. Es war die Zeit, als in der DDR das MfS, auch zur "Ideologiepolizei" geworden, sich vermehrt der Bekämpfung der angeblich planmäßigen "politisch-ideologischen Diversion" (PID) seitens des feindlichen Westens ihren Auswirkungen im eigenen Machtbereich als einer strafrechtlich noch nicht relevanten Vorbereitung der nach den Bestimmungen des politischen Strafrechts strafbaren "politischen Untergrundarbeit" (PUT) zuwandte. Neben den Terror traten sanftere, „leisere“ Mittel und Methoden, vor allem eine stärkere ideologische Indoktrination, verbunden mit Zersetzung und Ab-

³² Max G. Lange (Hrsg.), Totalitäre Erziehung - Das Erziehungssystem in der Sowjetzone Deutschlands, Frankfurt am Main 1954

³³ Max G. Lange, Wissenschaft im totalitären Staat, Stuttgart/Düsseldorf, 1955

³⁴ Oskar Anweiler, Totalitäre Erziehung? - Eine vergleichende Untersuchung zum Problem des Totalitarismus, in: Gesellschaft - Staat - Erziehung, Blätter für politische Bildung und Erziehung 9, Heft 3/1964, S. 179ff., wiedergegeben in: Seidel/Jenkner, a.a.O. wie Anm. 27, hier S. 513ff.

³⁵ Martin Drath, Totalitarismus in der Volksdemokratie, Einleitung zu Ernst Richert, Macht ohne Mandat - Der Staatsapparat in der SBZ Deutschlands, Köln/Opladen, S. IXff.

³⁶ Eckhard Jesse, a.a.O. wie Anm. 24, hier S. 20

schirmung gegen den Westen zur Abwehr einer angeblichen planmäßigen “politisch-ideologischen Diversion”.³⁷

Viele auch in der damaligen DDR-Forschung meinten, in diesem Wandel zeige sich die Unbrauchbarkeit der Totalitarismuskonzeption.³⁸ In Wirklichkeit kam so eine Verkennung des Wesens des Totalitarismus zum Ausdruck, begünstigt freilich dadurch, daß die Forscher der Nazi- und der Stalin-Zeit entsprechend den Verhältnissen damals verkannten, daß der Terror nur eines der Mittel zur Durchsetzung der Ideologie sowie die politische Indoktrination und deren Sicherung durch subtile Einflußnahme auf das Denken anderer waren, die ebenso wie jener ein Wesensmerkmal eines totalitären Systems sind.

Trotz der Anwendung subtilerer Methoden bleibt in einem totalitären System der Terror ständig griffbereit. Er wird dann wieder in voller Stärke eingesetzt, wenn die “leiseren” Methoden keinen Erfolg haben oder versprechen. Stets bleibt er gleichsam in Wartestellung erhalten. Schon die ideologische Indoktrination birgt in sich stets die Drohung mit der Gewalt. Vielmehr noch gilt das für die “sanften” Mittel, die ohne diese Drohung im Hintergrund kaum wirksam werden können.

³⁷ Siegfried Mampel, Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR als Ideologiewache, Bd. 50 der Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Berlin 1996; Klaus Behnke/Jürgen Fuchs (Hrsg.), Zersetzung der Seele, Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Stasi, Hamburg 1995

³⁸ Zu nennen sind vor allem: Peter Ch. Ludz, Partielite im Wandel, Funktionsaufbau, Sozialstruktur und Ideologie der SED-Führung - Eine empirisch-systematische Untersuchung, Köln/Opladen, 1970; dazu auch Jesse, a.a.O. wie Anm. 24, hier S. 16

Dokumentenverzeichnis³⁹

1.	Bericht des Stellvertretenden Leiters der Abt. „SO“ des Bevollmächtigten des MGB der UdSSR in Deutschland vom Februar 1953 wegen Unmöglichkeit einer Hausdurchsuchung und Inventur des Hausstandes wegen des Wohnsitzes Walter Linses in Berlin (West) vom Februar 1953	68
2.	Beschluß über die Einleitung einer Untersuchung gegen Dr. Walter Linse	69
3.	Anklageschrift gegen Dr. Walter Linse	70
4.	Urteil des sowjetischen Militärgerichts des 48240 Truppenteils in der Stadt Berlin vom 23.9.1953	75
5.	Mitteilung des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR vom 15.12.1953 über den Vollstreckungsbefehl	78
6.	Mitteilung des Leiters der I. Spezialabteilung des MWD der UdSSR über die Vollstreckung des Todesurteils durch Erschießen	79
7.	Antwort des Zentralen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation an die Abteilung Rehabilitierung der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft vom 26.8.1996	80
8a.	Rehabilitationsbescheinigung der Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation über die Rehabilitation Dr. Walter Linses vom 8.5.1996	81
8b.	Deutsche Übersetzung der Rehabilitationsbescheinigung	82

³⁹ Zu den Quellen siehe Danksagung S. 7 und Anm. 12.

B E R I C H T

Bei dem Angeklagten WALTER LINSE wurde eine Hausdurchsuchung und Inventur des Hausstandes nicht durchgeführt, weil er bis zu seiner Verhaftung im amerikanischen Sektor in Westberlin wohnhaft war.

Der Stellvertretende Leiter der ABt. "SO"
des Bevollmächtigten des MGB der UdSSR in Deutschland

Oberstleutnant
Poljakow

Februar 1953

B E S C H L U S S

/über die Einleitung einer Untersuchung/
Berlin, 4. August 1953

Ich, der stellvertretende Leiter der Verwaltung des Bevollmächtigten des NFWD der UdSSR in Deutschland, Oberstleutnant Fedorenkow, habe die Materialien der Untersuchungsakte W.-E. L I N S E bearbeitet und folgendes b e f u n d e n:

L I N S E wurde am 3. Dezember 1952 verhaftet und aufgrund von Verbrechen gemäß Art.58-6 Abs. 1 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR angeklagt.

Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer zusätzlichen Untersuchung und unter Zugrundelegung des Art. 110 der Strafprozeßordnung der RSFSR habe ich b e s c h l o s s e n:

Die Untersuchung gegen W.-E. LINSE wird eingeleitet.

Stellvertr. Abt.-Leiter

"Bestätigt"

Der Stellvertretende des Bevollmächtigten des MWD der UdSSR in
Deutschland

Oberst MEWEDEW

17. August 1953

A N K L A G E S C H R I F T

Angeklagt wird Walter-Erich LINSE der Verbrechen gemäß Art. 58-3,2;
58-7; 58-10,2; 58-11 des StGB der RSFSR.

Im Dezember 1952 wurde durch die Verwaltung des Bevollmächtigten des MWD der UdSSR in Deutschland Walter-Erich LINSE, Deutscher, wegen feindlicher Tätigkeit gegen die DDR und die sowjetischen Besatzungstreitkräfte verhaftet.

Während der Untersuchung in der o.g. Angelegenheit wurde festgestellt, daß der Angeklagten LINSE im Jahr 1949 aus der DDR zwecks ständiger Wohnsitznahme nach Westberlin umgesiedelt ist, wo er Verbindungen zu Erdmann-Friedenau, den Chef des Spionagezentrums mit der Bezeichnung "Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen" aufnahm. Auf dessen Vorschlag trat er 1950 seinen Dienst an und war bis zu seiner Verhaftung Abteilungsleiter der o.g. Spionagezentrums.

Bei den Ermittlungen stellte sich heraus, daß der UFJ eine Zweigstelle des amerikanischen Geheimdienstes ist und sich größtenteils aus amerikanischen Fördermitteln bzw. Geldzuwendungen speist.

Der UFJ unterhält ein Agentennetz aus Einwohnern der DDR und leistet auf dem Territorium der DDR aktive Spionage sowie propagandistische und staatsfeindliche Arbeit mit dem Ziel, die in der DDR bestehenden politischen Verhältnisse zu verändern und eine bürgerliche Regierung zu errichten.

(Band I, Blatt 66-67, 80-81, 87-109, 111-129, 152-154, Band III, Blatt 164-168).

LINSE ist der in der DDR bestehenden Gesellschaftsordnung gegenüber feindlich eingestellt und nahm in seiner Eigenschaft als Abteilungsleiter des UFJ aktiv an der vom Ausschuß durchgeführten subversiven Tätigkeit teil. Gemeinsam mit anderen Mitarbeitern besprach er auf Sitzungen des UFJ die Vorbereitung feindlicher Aktivitäten gegen die DDR.

Im Januar 1951 gründete LINSE im Auftrag des Leiters des UFJ, Erdmann-Friedenau, die sogenannte Wirtschaftsabteilung dieses Untersuchungsausschusses und leitete fortan diese Abteilung. Später bildete er zusammen mit seinem Helfer Saalman-Hansen auf dem Gebiet der DDR ein Spionagenetz, das 70 Personen umfaßte, und beteiligte sich persönlich an Auswahl und Anwerbung von Agenten.

(Bd. I, Bl. 23-24, 25-31, 200-208, Bd. III, Bl. 129-133)

Während seiner Tätigkeit als Abteilungsleiter des o.g. Spionagezentrums sammelte LINSE mit Hilfe seiner Agenten und mittels Umfragen unter Besuchern aus der DDR systematisch Spionagedaten über staatliche und private Industriebetriebe, über Behörden und Handelsorganisationen der DDR, über Anzahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte und Angestellten und deren politische Einstellung gegenüber der Regierung der DDR. LINSE sammelte Daten über Produktionskapazitäten von Industriebetrieben der DDR, Art und Volumen der Produktion, Belieferung mit Rohstoffen und Lieferadressen für die fertigen Produkte.

Ähnliche Spionageinformationen sammelte die von LINSE geleitete Abteilung über Industriebetriebe der DDR, die Rüstungsgüter herstellen, sowie über einige Betriebe sowjetischer Aktiengesellschaften und über Kohlengruben.

LINSE sammelte Spionageinformationen über Volumen von Export und Import der DDR, über Art und Anzahl der importierten und exportierten Waren, über Warenumsatz im HO-System sowie über bestehende Preise und Preisveränderungen.

Die von der o.g. Abteilung gesammelten Spionageberichte wurden an den amerikanischen Geheimdienst und an verschiedene Behörden der Bonner Regierung weitergeleitet.

(Bd. I, Bl. 104-106, 145-148, Bd. II, Bl. 170-173)

Im Herbst 1951 knüpfte LINSE mit Hilfe von Erdmann-Friedenau persönlich Verbindungen zum Vertreter des amerikanischen Geheimdienstes, Vetter, in dessen Auftrag LINSE und seine Mitarbeiter im UFJ Informationen über Handelsgeschäfte von denjenigen Westdeutschen Firmen mit DDR-Betrieben sammelten, die Rohstoffe oder sonstige Industrieprodukte in die DDR lieferten. Die diesbezüglich gesammelten Informationen ließ LINSE durch seinen Stellvertreter Saalman - Hansen persönlich Vetter überbringen, der seinerseits die amerikanischen Behörden veranlaßte, Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Geschäfte zu ergreifen. Zu diesen Maßnahmen gehörte u.a. die Beschlagnahme der für den Versand in die DDR bestimm-

ten Rohstoffe, wodurch der Industrie der DDR Schaden entstand. Während der Zusammenarbeit mit Vetter übergab entweder LINSE persönlich oder durch seinen Stellvertreter dem Vertreter des U.S.-Geheimdienstes diverse Spionageberichte.

(Bd. I, Bl. 32-36, 117-120, 150, 156-162, 163-171, 183-188, Bd. III, Bl. 75-83)

Zwecks Durchführung von Feindpropaganda gegen die DDR stellte LINSE regelmäßig der Presseabteilung des UFJ Spionageberichte zur Verfügung, die nach entsprechender Bearbeitung für verleumderische Berichte über die DDR in der Westpresse und in dem Sender RIAS Verwendung fanden.

Außerdem schrieb LINSE persönlich Ende 1951 zweimal Texte für verleumderische Sendungen gegen die DDR.

(Bd. I, Bl. 28-29, 148-149, Bd. III, Bl. 158-159)

1951/1952 reiste LINSE fünfmal im Auftrag von Erdmann-Friedenau in Angelegenheiten des UFJ nach Westdeutschland. Während einer dieser Reisen im April 1951 vereinbarte er mit Vertretern des Kaiser-Ministeriums und anderen Institutionen der Bonner Regierung die Durchführung einer Vortragsreihe über die Lage in der DDR. Diese Vortragsreihe sollte von Mitarbeitern des UFJ abgehalten werden und in diesem Zusammenhang auch über die Deckung der entstehenden Kosten verhandelt werden.

Während der letzten drei Reisen besuchte LINSE Bonn, Bremen, Lübeck und Flensburg, wo er im Namen des UFJ offensive Vorträge hielt, in denen verleumderisch über die Verhältnisse in der DDR gesprochen wurde. In seinen Vorträgen verwendete L. Materialien seiner Agenten, die Umfragen in der Bevölkerung der DDR und unter Besuchern des UFJ abgehalten hatten und bei dieser Gelegenheit Informationen sammeln konnten. (Bd. III, Bl. 135-146, 147-151, 155-159)

Im Juni 1952 wurden auf Initiative des UFJ unter aktiver Beteiligung von LINSE Vorbereitungen für die Durchführung eines internationalen Juristenkongresses in Westberlin getroffen mit dem Zweck, gegen die volksdemokratischen Länder feindlich zu agieren.

LINSE persönlich traf die Auswahl der Teilnehmer an diesem Kongreß, wobei seine Kandidaten aus den Kreisen reaktionärer österreichischer Juristen stammten, von denen er mehr als 10 zum Kongreß einlud.

(Bd. I, Bl. 59-62, Bd. II, Bl. 82-92, 130-134, 256-262)

Im Juli 1952 wurde von der von LINSE geleiteten Wirtschaftsabteilung des UFJ auf Grundlage von Agentenmeldungen und anderen Informationen ein Bericht zusammengestellt, der in 144 Punkten Spionageinformationen über Militärobjekte und Wehrtechnik der Sowjetischen Besatzungsstreitkräfte enthält und darüber hinaus Auskunft über sowjetische Aktiengesellschaften und über die sowjetische Wirtschaft gibt. Ebenso wird darin über Militärobjekte der DDR berichtet.

Dieser Bericht wurde von LINSE auf einer Pressekonferenz Journalisten für eine feindliche Propaganda gegen die DDR und die Sowjetunion zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurden die im Bericht enthaltenen Spionageinformationen an den amerikanischen Geheimdienst weitergegeben, und zwar regelmäßig einmal im Monat.

(Bd. II, Bl. 174-181, 182-188, 189-197, 199-207, 209-221, 223-227, Bd. III, Bl. 198-245)

Als Leiter des o.g. Spionagezentrums erhielt LINSE monatlich eine Vergütung von 620 DM.

(Bd. I, Bl. 151)

Der Angeklagte hat sich im Sinne der Anklage für schuldig erklärt (Bd. I, Bl. 141-143). Gemäß der Sachbeweise und der vorliegenden Dokumente gilt er als überführt.

(Bd. II, Bl. 229-235, 251-255, Bd. III, Bl. 190-195, 198-251)

Auf Grund der oben angeführten Punkte wird

a n g e k l a g t :

LINSE, WALTER-ERICH, geb. 1903 in Chemnitz, Deutscher, deutscher Staatsbürger, seit 1937 Mitglied des NS-Juristenverbandes, seit 1942 Mitglied der NSDAP, Höhere Schulbildung, Jurist, Dr. des Rechts, wohnhaft in Berlin-Lichterfelde-West, Gerichtsstraße 12 (amerikanischer Sektor).

auf Grund von folgenden Punkten:

Seit Januar 1951 war er Abt.-Leiter des in Westberlin bestehenden Spionagezentrums mit der Bezeichnung "Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen", das im Auftrag und mit Geldmitteln des amerikanischen Geheimdienstes operierte und zu dessen Aufgaben die Veränderung der bestehenden Staatsordnung in der DDR und die Errichtung einer bürgerlichen Regie-

rung gehört. Der Ausschuß betreibt eine aktive gegen die DDR gerichtete Spionage, betreibt feindliche Aktivitäten und Propaganda.

Als Abteilungsleiter des UFJ nahm LINSE aktiv teil an der oben dargestellten schädlichen Arbeit des Ausschusses gegen die DDR. Er warb selber Agenten an, sammelte auf dem Gebiet der DDR Spionageinformationen über militärische, wirtschaftliche und politische Belange in der DDR und betrieb antidemokratische Propaganda. LINSE wird auf Grund dieser Verbrechen angeklagt gemäß Art. 58-6, Abs. 1, 58-7, 58-10, Abs. 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR.

Gemäß Art. 208 des Strafgesetzbuches der RSFSR wird die Untersuchungsakte in der Anklage gegen W.-E. LINSE an die Militärstaatsanwaltschaft der Berliner Garnison weitergeleitet zwecks Übergabe an die zuständige Gerichtsbarkeit.

Die Anklageschrift wurde am 14. August 1953 erstellt.

Der Stellvertretende Abteilungsleiter der Verwaltung des Bevollmächtigten des MWD der UdSSR in Deutschland

Oberstltn. Fedorenkow

"Einverstanden" - Der Abteilungsleiter der Verwaltung des Bevollmächtigten des MWD der UdSSR in Deutschland

Oberstltn. Mosenzew

U R T E I L

Im Namen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

23. September 1953

Geschlossene Verhandlung des Militärgerichts des 48240. Truppenteils in der Stadt Berlin unter Beteiligung

des Vorsitzenden Richters
der Beisitzer

Oberst der Justiz Alexandrow
Oberleutnant Wartanjan
Leutnant Semjonow

in Anwesenheit des Sekretärs

Leutnant der Justiz Puganzew

Verhandelt wurde gegen den deutschen Staatsbürger LINSE WALTER-ERICH, geb. 1903 in Chemnitz, Nationalität Deutsch, ab 1937 Mitglied der nationalsozialistischen Vereinigung der Juristen, von 1941 bis 1945 Mitglied der faschistischen NSDAP, höhere juristische Ausbildung, verheiratet, bis zur Verhaftung wohnhaft in Berlin-Lichterfelde West, Gerichtsstraße 12 (amerikanischer Sektor) auf Grundlage der Art. 58-6 Teil T I, 58-10 T. I, 58 -11 des StGB der RSFSR.

Den gerichtlichen Ermittlungen zufolge wurde folgendes festgestellt:

Linse, der 1949 in Westberlin zu arbeiten begonnen hatte, kam Ende 1950 mit Erdmann-Friedenau, dem Chef eines unter der Bezeichnung "Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen" figurierenden Spionagerings in Kontakt, auf dessen Vorschlag hin er dieser Vereinigung beitrug.

Anfang Januar 1951 gründete Linse im Auftrag von Erdmann-Friedenau innerhalb des UFJ die sogenannte "Abteilung Wirtschaft", deren Leitung er bis zum Tag seiner Verhaftung, d.h. bis zum ... 1952 innehatte.

In der Zeit seiner verbrecherischen Tätigkeit hat Linse mit Hilfe seines Assistenten Saalman-Hansen (?) auf dem Gebiet der DDR ein Spionagenetz von ungefähr 70 Mann unterhalten, wobei er selbst 15 Leute angeworben hatte, mit denen er auch in Verbindung stand.

Während seiner Tätigkeit als Leiter der "Abteilung Wirtschaft" hat Linse unter Zuhilfenahme seiner Agentur und Aussagen von DDR-Besuchern des UFJ Spionageberichte über volkseigene und private Industriebetriebe sowie Handelsorganisationen der DDR angefertigt. Diese Spionageberichte gaben über folgende Punkte Auskunft: Produktionsvolumen der Industriebetriebe der DDR, Versorgung dieser Betriebe mit Rohstoffen, Produktions- und

Handelsstandorte, Anzahl der in der Produktion beschäftigten Arbeitskräfte und der Händler, deren politische Gesinnung und ihr Verhältnis zur DDR-Regierung sowie Berichte über die Stellung der Industrie im internationalen Produktionsvergleich. Linse erhielt sowohl Berichte über die DDR-Industrie als auch über Industriebetriebe in der Sowjetunion, insbesondere über Rüstungsbetriebe.

Die von Linse gesammelten Spionageberichte wurden in regelmäßigen Abständen an die U.S.-Aufklärung und an verschiedene Einrichtungen der Bonner Regierung weitergeleitet. Linse, der der DDR gegenüber feindlich eingestellt ist, stellte der Presseabteilung des "Untersuchungsausschuß Freier Juristen" mehrfach Spionageinformationen als Propagandamaterial zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ließ Linse zweimal Texte verleumderischen Inhalts gegen die DDR publizieren.

Während seiner Tätigkeit fuhr Linse mehrfach in Angelegenheiten des UFJ nach Westdeutschland, wo er der Führung des Ministeriums Kaiser eine Reihe von Vorträgen über die Lage in der DDR hielt. Entsprechende Vortragsreihen hat Linse in Bonn, Köln, Koblenz, Aachen, Hamburg sowie in anderen Großstädten Westdeutschlands organisiert.

1952 wurde auf Initiative des UFJ unter Mitwirkung von Linse in Westberlin der sogenannte Internationale Juristenkongreß vorbereitet. In diesem Zusammenhang wurden von Linse persönlich mehr als 10 reaktionär gesinnte Juristen aus Österreich als Kandidaten unterstützt und diese zur Konferenz eingeladen.

Im Juli 1952 wurde unter der Leitung von Linse von der "Abteilung Wirtschaft" des UFJ auf Grundlage verschiedener Spionageberichte eine aus 144 Punkten bestehende Abhandlung über Wehrtechnik erstellt. Diese Abhandlung ließ Linse vervielfältigen und an die westdeutsche Presse weiterleiten. Für seine verbrecherische Tätigkeit erhielt Linse ein Monatsgehalt von 620 Westmark.

Linse hat sich der Verbrechen gemäß Art. 58-6, Abs. 1, 58-10, Abs. 1 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR schuldig gemacht. Das belegen seine Aussagen und das Beweismaterial, eine Fotokopie mit der Bezeichnung "Neues aus der Rüstungsindustrie des Sowjetischen Sektors", die er an alle Mitglieder und Mitarbeiter weitergab.

Das Gericht erachtet Linse für schuldig im Sinne von Art. 58-6 Abs.1, 58-10 Abs. 1, und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR unter Zugrundelegung von ... der Strafprozeßordnung der RSFSR und erläßt folgendes

URTEIL:

LINSE Walter-Ernst wird auf Grundlage der Art. 58-60 mit 10 Jahren Freiheitsentzug und Arbeitslager bestraft. Darüber hinaus verhängt das Gericht gemäß Art. 58-6 Abs.1 des Strafgesetzbuches der RSFSR die Höchststrafe - Tod durch Erschießen - bei Einzug der Vermögenswerte, welche der Verurteilte bei seiner Verhaftung mit sich führte.

Die Höchststrafe - Tod durch Erschießen und Einzug der Vermögenswerte des Verurteilten fußt auf Art. 58-6 Abs. 1 des Strafgesetzbuches der RSFSR. Das Beweismaterial nebst Kopien verbleibt in der Akte. Gegen das Urteil kann binnen 72 Stunden nach Zeitpunkt der Aushändigung Berufung eingelegt werden, wobei der Revisionsantrag über das Militärgericht des Truppenteils 48240 an den Obersten Gerichtshof der UdSSR zu richten ist.

Bemerkung: Urteil im Wortlaut bestätigt und beglaubigt.

(Unterschriften) gez.

Aktenzeichen 0019253

Das Militärkollegium des Obersten Gerichtshofes streng geheim
der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

15. Dezember 1953
Nr. I-001360/53

... An den Leiter der 1. Spezialabteilung des MWD der UdSSR
Genosse Oberstleutnant Pletnew

den Obersten Militärstaatsanwalt
Generalleutnant der Justiz Genosse Wawilow

den Vorsitzenden des Militärgerichts des Truppenteils 48240
Generalmajor der Justiz Genosse Pisarkow

Das Urteil des Militärgerichts des Truppenteils 48240 vom 23. September 1953 gegen LINSE Walter-Erich, welches auf Grundlage der Art. 58-6 Abs. I, 58-10, Abs. I und 58-11 des StGB der RSFSR verhängt wurde, bleibt gemäß Beschluß des Militärkollegiums des Obersten Gerichtshofs der UdSSR in Kraft. Das Gnadengesuch des Verurteilten, welches an das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR gerichtet wurde, ist damit abgelehnt.

Hiermit setze ich den Obersten Militärstaatsanwalt und den Vorsitzenden des Militärgerichts des Truppenteils 48240 darüber in Kenntnis, daß ich am heutigen Tag Befehl erteilt habe, das Urteil unverzüglich zu vollstrecken.

Anlagen: ...

Der Vorsitzende des Militärkollegiums des Obersten Gerichtshofes der
Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
Generalleutnant der Justiz / A. Tschepzow /

Mitteilung

Das gegen den 1903 in Chemnitz geborenen LINSE WALTER ERICH verhängte Urteil des Militärkollegiums des Truppenteils 48240 - Tod durch Erschießen - ist am 15. Dezember 1953 vollstreckt worden.

Der Leiter der 1. Spezialabteilung des MWD der UdSSR
Oberst Norobjew

Zentraler Sicherheitsdienst
der Russischen Föderation

GEHEIM
(ohne Anlagen keine Geheimhaltungspflicht)

Zentralarchiv
26.08.1996 Nr.10/A-4180

An den Leitenden Militärstaatsanwalt der Abteilung Rehabilitierung
der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft

Oberst der Justiz G. G. Daschkewitsch

103/60, Moskau, K-160
A2 5 ud-5262-53 vom 06. August 1996

Auf Ihre Anfrage hin übersenden wir Ihnen die Untersuchungsakte N P - 1923 betr. W.E. LINSE und teilen Ihnen zugleich mit, daß das Urteil des Militärtribunals des Truppenteils 48240 vom 23. September 1953 gegen W.E. LINSE am 15. Dezember 1953 in Moskau vollstreckt wurde. Der Leichnam von W.E. LINSE wurde im Moskauer Krematorium auf dem Gelände des Donskoj-Klosters eingeäschert. Die Asche des Hingerichteten ist vermutlich neben dem Ort der Verbrennung beigesetzt worden.

Nach Einsichtnahme ist die Akte an das Zentralarchiv des föderativen Sicherheitsdienstes (FSB) zurückzusenden.

Der Stellvertretende Archivleiter
W. N. IWANOW

Generalstaatsanwaltschaft
der Russischen Föderation

Übersetzung

Militärhauptstaatsanwaltschaft
8.05.1996
Nr. 5 ud-5262-53
103160 Moskau K-160

Rehabilitationsbescheinigung

Herr/Frau *Walter-Erich Linse*
Geburtsjahr und -ort *1903 in Chemnitz*
Staatsangehörigkeit *Deutscher*
Nationalität *deutsch*
Vor Inhaftierung wohnhaft: *Berlin*
letzter Arbeitgeber vor der Inhaftierung/beschäftigt als: *Abteilungsleiter beim
„Untersuchungskomitee freier Juristen“*
wann inhaftiert: *08.07.1952*
wann und durch wen verurteilt/verfolgt: *am 23.09.1953 durch das Militärtribunal der
Einheit 48240*
der Verurteilung zugrundeliegende Paragraphen und Strafmaß
(Grund- und Zusatzstrafen): *gemäß der Art. 58-6 Abs. 1, 58-10 Abs. 1 und 58-11 StGB
der RSFSR zur Höchststrafe (Tod durch Erschießen) und
Einzuchung der bei der Verhaftung beschlagnahmten
Wertgegenstände verurteilt*
Datum der Haftentlassung: *Das Urteil wurde am 23.09.1953 vollstreckt.*

Gemäß Artikel 3 Pkt. a des Gesetzes der Russischen Föderation „Über die
Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen“ vom 18. Oktober 1991 wurde
Herr/Frau *Walter-Erich Linse* rehabilitiert.
*Die Angaben der Rehabilitationsbescheinigung wurden den Materialien der Strafakte
entnommen.*

Kommisarischer Leiter der Abteilung Rehabilitierung
der Militärhauptstaatsanwaltschaft:
[Siegel, Unterschrift] T.A. Subatschjow

[Bitte beachten: Die Namensschreibung auf diesem Formblatt erfolgt aufgrund der
Schreibweise im russischen Original. Durch die Rückübertragung in lateinische
Buchstaben kann es daher u.U. zu Unterschieden in der Schreibweise kommen.]

Vermerk: Entgegen der Bescheinigung wurde das Urteil erst am 15.12.1953
vollstreckt (siehe Dokumente 6 und 7)



ГЕНЕРАЛЬНАЯ ПРОКУРАТУРА
РОССИЙСКОЙ ФЕДЕРАЦИИ
ГЛАВНАЯ
ВОЕННАЯ ПРОКУРАТУРА

Исп. №

СПРАВКА

/о реабилитации/

8. _____ МЯ _____ 1996 г.
№ Суд-5262-53

103100, Москва, К-100

Проверьте соответствие
сего акта закону и делу

Гражданин /ка/ Линце Вальтер-Эрих
Год и место рождения 1903 г.р., г.Хемниц
Гражданин /ка/ какого государства Германия
Национальность немец Место жительства до ареста
г.Берлин

Место работы и должность /род занятий/ до ареста начальник
отдела "Следственного Комитета свободных юристов"

Дата ареста 11 июня 1952 г.

Место и номер отряда отбывания /улицы/ (улицы/квартиры/)

30 мая 1952 г. военная тюрьма "Лесной парк" №4240

Дело рассмотрено следственным и судом военными /общими и ко-
ллегиальными/ по ст. 58, 59, 60, 61, 64, 65, 67, 68, 71 УК РСФСР и
иным законам советского законодательства, в том числе Постановле-
нием през. Верховного Суда СССР

Дата освобождения 12 июля 1952 г. и вынесения 12.07.1952

на основании ст. 34, 35, 36 Закона РСФСР "О реабилитации жертв
политического террора" от 16 октября 1991 г. гражданин/ка/
Линце Вальтер-Эрих реабилитирован/а/.

Копия в справке уполномоченным лицам выдана надлежащим образом.

Исполнитель: Г.А. Буркина
Подпись: _____
Место: _____

Zum Autor

Siegfried Mampel

Geboren am 13. September 1913 in Halle (Saale). Dort Schulbesuch (Abitur 1932 an einem humanistischen Gymnasium). Studium der Rechtswissenschaften in Halle (Saale), Rostock und Berlin. 1. juristische Staatsprüfung 1935, Große juristische Staatsprüfung 1939, Promotion (summa cum laude) 1967 in Köln, Berufung zum Honorarprofessor am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin 1977.

1939 bis 1945 Wehrdienst einschl. amerikanischer Kriegsgefangenschaft. 1945 bis 1947 Justitiar des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der CDU, ab 1946 zugleich Geschäftsführer der Landtagsfraktion der CDU in Halle (Saale), daneben Anwaltsvertretungen. 1947 Entlassung auf Befehl der sowjetischen Besatzungsmacht. 1947-1950 Rechtssachbearbeiter bei der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt.

Der Verf. gehörte nicht zu den Gründern des UFJ, schloß sich ihm aber schon frühzeitig an. Er ist noch im Besitz einer Mitgliedskarte Nr. 168, aus der hervorgeht, daß er am 3. Juni 1950 mit Wohnsitz in Halle (Saale), Senefelderstr. 2, Mitglied der "Vereinigung Freiheitlicher Juristen der Sowjetzone" geworden war. Nachdem der Verf. aus politischen Gründen, die nicht unmittelbar mit dem UFJ in Zusammenhang standen, von Halle nach Berlin (West) fliehen mußte, wurde er am 1. April 1951 hauptamtlicher Mitarbeiter des UFJ. Er wollte weiter für die Menschen in seiner Heimat tätig sein, obwohl ihm der Weg in die Justiz von Berlin (West) offen stand. Er war zunächst Abteilungsleiter, dann ab 1952 als Hauptabteilungsleiter, ab 1958 zugleich als Stellvertreter des Leiters des UFJ, Walther Rosenthal, tätig. Anfang 1959, also während der "Berlin-Krise", schlug er eine hochdotierte Stellung im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen aus, weil er nach Bonn umsiedeln sollte. Er wollte jedoch in Berlin bleiben, zumal er in diesem Jahre zum Bezirksverordneten in Berlin-Steglitz und Nachfolgekandidat als Mitglied des Abgeordnetenhauses gewählt worden war.

Von 1969 bis 1978 war er beim Gesamtdeutschen Institut - Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben - als Leiter des Referats "Recht und Verwaltung", zugleich als Stellvertreter des Leiters der Abt. IV (Berlin) tätig.

Als einer der Initiatoren der Gesellschaft für Deutschlandforschung wurde er 1978 zu deren Vorsitzendem gewählt, welches Amt er bis 1992 versah. 1992 wurde er Ehrenvorsitzender.

Seit 1983 ist er Träger des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

- Festschrift zum 70. Geburtstag am 13. September 1983: "Recht, Wirtschaft, Politik im geteilten Deutschland", herausgegeben von Gottfried Zieger

Buchveröffentlichungen:

- Die Verfassung der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Text und Kommentar, 1. Aufl. 1962, 2. Aufl. 1966
- Der Sowjetsektor von Berlin, 1963
- Das Recht in Mitteldeutschland, Lehrbuch, 1966
- Arbeitsverfassung und Arbeitsrecht in Mitteldeutschland, 1966
- Herrschaftssystem und Verfassungsstruktur in Mitteldeutschland, 1968
- Die sozialistische Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, 1. Aufl. 1972; 2. Aufl. 1982; 3. Aufl. (Nachdruck der 2. Aufl. mit Nachtrag bis zum Ende der sozialistischen Verfassung 1990) 1997
- Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR als Ideologiepolizei. Zur Bedeutung einer Heilslehre als Mittel zum Griff auf das Bewußtsein für das Totalitarismusmodell, Berlin 1996



**„Der Fall Walter Linse.
Rekonstruktion eines Justizmordes“**

eine 60-Minuten-Filmdokumentation
von Bengt von zur Mühlen Kommentar: Karl Wilhelm Fricke

Der Film wird als VHS-Kassette im Buchhandel wie auch bei Chronos-Film GmbH (Am Hochwald 30/3, 14532 Kleinmachnow) zum Preis von DM 29,95 angeboten.